



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. November 2014

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

**Mittwoch, 10. Dezember 2014, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 17. Dezember 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)**

mit Fortsetzung am

**Donnerstag, 18. Dezember 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

**Christian Egeler**

### Tagesordnung für die Sitzung vom 10. Dezember 2014

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Samuel Wyss, SVP)
4. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Samuel Wyss, SVP)
5. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Murat Kaya, FDP)
6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge Francisca Schiess, SP)

#### Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- |  |     |    |            |
|--|-----|----|------------|
| 7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt                          | GSK | GD | 12.1639.03 |
| 8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zum Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) | BKK | ED | 14.0743.02 |
| 9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel/Landkino/Kinemathek) für die Jahre 2015 – 2018                  | BKK | PD | 14.1336.01 |

|                       |  |               |     |                          |
|-----------------------|--|---------------|-----|--------------------------|
| 10.                   | Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Haus für elektronische Künste Basel (HeK) für die Jahre 2015 – 2018                               | BKK           | PD  | 14.1337.01               |
| 11.                   | Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018/21  | BKK           | PD  | 14.1462.01               |
| 12.                   | Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21 | BKK           | PD  | 14.1465.01               |
| 13.                   | Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauerschule des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018/21  | BKK           | PD  | 14.1464.01               |
| 14.                   | Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Ausländerberatung für die Jahre 2015 bis 2017  | JSSK          | PD  | 14.1288.01               |
| 15.                   | Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung der baselstädtischen Jungbürgerfeier 2015 bis 2018 und Bericht zu einem Anzug   | JSSK          | PD  | 14.1436.02<br>11.5055.03 |
| 16.                   | Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus für die Jahre 2015 bis 2016  | JSSK          | JSD | 14.1388.01               |
| 17.                   | Ratschlag betreffend Neubau Primarschule und Doppelturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage   | BRK /<br>BKK  | BVD | 14.0691.01               |
| 18.                   | Ausgabenbericht für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Kosten der Entwurfs- und Genehmigungsplanung           | RegioKo       | BVD | 14.1350.01               |
| <b>Neue Vorstösse</b> |  |               |     |                          |
| 19.                   | Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 10. Dezember 2014, 15.00 Uhr</b>   |               |     |                          |
| 20.                   | Anzüge 1 – 10 (siehe Seiten 16 bis 19)   |               |     |                          |
| 1.                    | Peter Bochsler und Konsorten betreffend Fernbuslinien in Basel   |               | BVD | 14.5510.01               |
| 2.                    | Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Beschränkung der Anzahl Vorstösse pro Sitzungstag  | Rats-<br>büro |     | 14.5520.01               |
| 3.                    | Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Demografiebericht Basel-Stadt  |               | PD  | 14.5521.01               |
| 4.                    | Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte   |               | PD  | 14.5522.01               |
| 5.                    | Rolf von Aarburg und Konsorten zum Thema: Wohnraum für Familien  |               | PD  | 14.5523.01               |
| 6.                    | Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung   |               | FD  | 14.5524.01               |
| 7.                    | Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks  |               | BVD | 14.5529.01               |
| 8.                    | Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr   |               | BVD | 14.5530.01               |
| 9.                    | Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer   |               | PD  | 14.5531.01               |
| 10.                   | Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung   |               | WSU | 14.5532.01               |

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen  
(nach Departementen geordnet)**

|     |   |     |            |
|-----|---|-----|------------|
| 21. | Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Otto Schmid betreffend 50-Meter-Schwimmbecken  | ED  | 14.5380.02 |
| 22. | Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beatriz Greuter betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM)  | ED  | 14.5397.02 |
| 23. | Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Eduard Rutschmann betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifenkreuzungen Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli | ED  | 14.5402.02 |
| 24. | Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Salome Hofer betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt  | ED  | 14.5411.02 |
| 25. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten                                   | ED  | 14.5132.02 |
| 26. | Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Annemarie Pfeifer betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21   | ED  | 14.5443.02 |
| 27. | Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Felix Meier gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit mit dem Baselland  | ED  | 14.5499.02 |
| 28. | Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Kerstin Wenk betreffend Lehrplan 21 und die Situation in Baselland   | ED  | 14.5502.02 |
| 29. | Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Alexander Gröflin betreffend attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler   | ED  | 14.5512.02 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel   | ED  | 07.5358.04 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktikas zur Talentförderung in der Berufsbildung  | ED  | 12.5318.02 |
| 32. | Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Joël Thüning betreffend Platzverbot für die Klingedal-Waggis auf dem Buschweilerhof   | ED  | 14.5549.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel   | PD  | 10.5014.03 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem  | BVD | 07.5326.04 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen – Basel auf Stadtgebiet   | BVD | 10.5107.03 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes   | BVD | 10.5111.03 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos  | BVD | 10.5290.03 |
| 38. | Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Kerstin Wenk betreffend Auslagerung der Parkreinigung   | BVD | 14.5547.02 |

|     |   |     |            |
|-----|---|-----|------------|
| 39. | Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Sarah Wyss betreffend Zustände bei den Standplätzen der TaxifahrerInnen   | BVD | 14.5550.02 |
| 40. | Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Jürg Meyer betreffend Chancen und Gefahren der Arbeitsintegration   | WSU | 14.5539.02 |
| 41. | Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Eveline Rommerskirchen betreffend unterschiedliche Sanierungsprojekte bei der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen                     | WSU | 14.5546.02 |
| 42. | Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Toya Krummenacher betreffend Tolerierung nicht rechtskonformer Arbeitsverhältnisse im Taxigewerbe Basel-Stadt                     | WSU | 14.5551.02 |
| 43. | Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Salome Hofer betreffend Gesundheitsaspekten im Taxigewerbe  | WSU | 14.5555.02 |
| 44. | Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Ursula Metzger betreffend Kartellbildung bei den Taxi-Einsatzzentralen  | WSU | 14.5557.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig und Konsorten betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen | FD  | 12.5303.02 |
| 46. | Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Patrizia Bernasconi betreffend IBS-Formulare für Mietinteressentinnen   | FD  | 14.5548.02 |
| 47. | Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Brigitta Gerber betreffend Roche-Areal-Ausbau, zweite Phase   | FD  | 14.5556.02 |

### Tagesordnung für die Sitzung vom 17. und 18. Dezember 2014 (Budget)

|     |   |                     |    |                          |
|-----|---|---------------------|----|--------------------------|
| 48. | Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie einem Planungsanzug | FKom<br>BKK<br>UVEK | FD | 14.0084.03<br>14.0084.01 |
|-----|---|---------------------|----|--------------------------|

**Fortsetzung der Sitzung mit den unerledigten Geschäften der Tagesordnung vom 10. Dezember 2014**

### Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

|            |    |            |    |            |    |            |    |            |    |
|------------|----|------------|----|------------|----|------------|----|------------|----|
| 07.5326.04 | 34 | 12.5318.02 | 31 | 14.1388.01 | 16 | 14.5402.02 | 23 | 14.5547.02 | 38 |
| 07.5358.04 | 30 | 14.0084.03 | 48 | 14.1436.02 | 15 | 14.5411.02 | 24 | 14.5548.02 | 46 |
| 10.5014.03 | 33 | 14.0691.01 | 17 | 14.1462.01 | 11 | 14.5443.02 | 26 | 14.5549.02 | 32 |
| 10.5107.03 | 35 | 14.0743.02 | 8  | 14.1464.01 | 13 | 14.5499.02 | 27 | 14.5550.02 | 39 |
| 10.5111.03 | 36 | 14.1288.01 | 14 | 14.1465.01 | 12 | 14.5502.02 | 28 | 14.5551.02 | 42 |
| 10.5290.03 | 37 | 14.1336.01 | 9  | 14.5132.02 | 25 | 14.5512.02 | 29 | 14.5555.02 | 43 |
| 12.1639.03 | 7  | 14.1337.01 | 10 | 14.5380.02 | 21 | 14.5539.02 | 40 | 14.5556.02 | 47 |
| 12.5303.02 | 45 | 14.1350.01 | 18 | 14.5397.02 | 22 | 14.5546.02 | 41 | 14.5557.02 | 44 |

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

| <u>Tagesordnung</u>   | <u>Komm.</u> | <u>Dep.</u> | <u>Dokument</u>                                      |
|---|--------------|-------------|--|
| 1. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt                                 | <b>GSK</b>   | GD          | 12.1639.03   |
| 2. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018/21  | <b>BKK</b>   | PD          | 14.1462.01   |
| 3. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21 | <b>BKK</b>   | PD          | 14.1465.01   |
| 4. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018/21  | <b>BKK</b>   | PD          | 14.1464.01   |
| 5. Bericht des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag  |              | FD          | 14.0084.01<br>14.5015.02<br>13.5524.02<br>06.5327.04 |
| 6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig und Consorten betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen    |              | FD          | 12.5303.02   |
| 7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Consorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem   |              | BVD         | 07.5326.04   |
| 8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Consorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen – Basel auf Stadtgebiet  |              | BVD         | 10.5107.03   |
| 9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Consorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes  |              | BVD         | 10.5111.03   |
| 10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Consorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos                              |              | BVD         | 10.5290.03   |
| 11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Consorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel   |              | ED          | 07.5358.04   |
| 12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktikas zur Talentförderung in der Berufsbildung                      |              | ED          | 12.5318.02   |
| <b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>   |              |             |  |
| 13. Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018                                | <b>BKK</b>   | ED          | 14.1151.01   |
| 14. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2015 bis 2018   | <b>GSK</b>   | GD          | 14.0960.01   |
| 15. Petition P332 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot"  | <b>PetKo</b> |             | 14.5571.01   |
| 16. Ratschlag zur Erstellung des öffentlichen Platzes „Stadtterminal“ auf der Erlentmat mit Räumlichkeiten für Jugendliche  | <b>UVEK</b>  | BVD         | 14.1083.01   |
| 17. Ratschlag Areal Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Zonenänderung, Bebauungsplan  | <b>BRK</b>   | BVD         | 14.1588.01   |
| 18. Ratschlag Nr. 14.1463.01 Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone BS und BL für die Jahre 2015 bis 2018/21        | <b>BKK</b>   | PD          | 14.1463.01   |
| <b><u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u></b>   |              |             |  |
| 19. Motionen:   |              |             |  |
| 1. Stephan Mumenthaler und Consorten betreffend der Einführung von Kinderbetreuungsgutscheinen (Modell Luzern)  |              |             | 14.5564.01   |

|     |   |              |            |
|-----|---|--------------|------------|
| 2.  | Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen        |              | 14.5565.01 |
| 3.  | Mark Eichner und Konsorten Erhöhung der Abzugsfähigkeit der familien-ergänzenden Kinderbetreuungskosten                   |              | 14.5642.01 |
| 4.  | André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen                         |              | 14.5643.01 |
| 20. | Anzüge:   |              |            |
| 1.  | Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben   |              | 14.5566.01 |
| 2.  | Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen                                      |              | 14.5563.01 |
| 3.  | André Auderset betreffend Verlegung der Toleranzzonen   |              | 14.5644.01 |
| 21. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli – nein danke!"                      | <b>PetKo</b> | 13.1672.02 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel       | ED           | 10.5078.03 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen | ED           | 12.5121.02 |

### Kenntnisnahme

|     |  |     |                          |
|-----|--|-----|--------------------------|
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle Solitude sowie Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnhaltestelle Morgartenring-Allschwil (stehen lassen) | BVD | 07.5322.04<br>08.5023.04 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr (stehen lassen)  | BVD | 12.5258.02               |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke (stehen lassen)  | BVD | 12.5315.02               |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen  | BVD | 14.5383.02               |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse   | BVD | 14.5387.02               |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend schädigendem Insektizid   | GD  | 14.5381.02               |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toya Krummenacher betreffend Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf Kinder und Jugendliche  | WSU | 14.5382.02               |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter, welche aufgrund renitenten Verhaltens weder in Haft noch in der psychiatrischen Behandlung betreut werden, sondern auf freien Fuss gesetzt werden   | JSD | 14.5384.02               |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend „Unort“ Claraplatz   | PD  | 14.5376.02               |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend stadtteilbezogene Lärmschutzmassnahmen   | WSU | 14.5360.02               |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einzelhandel fördern – Spielstättenflut stoppen  | WSU | 14.5361.02               |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden kriminelle Ausländer in Basel zu Schweizern gemacht?  | JSD | 14.5359.02               |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Eindämmung der Asylantenflut   | JSD | 14.5362.02               |

|     |   |    |            |
|-----|---|----|------------|
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Populismus der immer stärker wird, was meint die Regierung dazu?          | PD | 14.5329.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend hat der einfache Bürger ein Anrecht auf eine Antwort?                     | PD | 14.5332.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wohnen im Alter im Kanton Basel-Stadt                                     | PD | 14.5369.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Interessenkonflikt in der Basler Politik                                  | PD | 14.5363.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie können die Stadtteile gestärkt werden                                 | PD | 14.5371.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kurse für Migrantinnen und Migranten 2014. Warum nur Kurse für Ausländer? | PD | 14.5373.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Demokratie statt Arroganz   | PD | 14.5374.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wen gehört das Geld im Rathausbrunnen                                     | PD | 14.5368.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Pressesprecher gibt es beim Kanton                              | PD | 14.5467.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Vermietung des Rathauses  | PD | 14.5364.02 |
| 47. | Rücktritt von Murat Kaya als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 9. Dezember 2014  |    | 14.5573.01 |
| 48. | Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Rudolf Vogel anstelle von Samuel Wyss)   |    | 14.5572.02 |

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

|     |  |     |               |
|-----|--|-----|---------------|
| 1.  | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Consorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten (10. September 2014)                                 | ED  | 14.5132.02    |
| 2.  | Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Otto Schmid betreffend 50-Meter-Schwimmbekken (22. Oktober 2014)  | ED  | 14.5380.02    |
| 3.  | Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beatriz Greuter betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) (22. Oktober 2014)  | ED  | 14.5397.02    |
| 4.  | Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Eduard Rutschmann betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifenkreuzungen Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli (22. Oktober 2014) | ED  | 14.5402.02    |
| 5.  | Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Salome Hofer betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt (22. Oktober 2014)  | ED  | 14.5411.02    |
| 6.  | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zum Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) (12. November 2014)  | BKK | ED 14.0743.02 |
| 7.  | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Consorten betreffend Simulation eines Kantons Basel (12. November 2014)  | PD  | 10.5014.03    |
| 8.  | Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Annemarie Pfeifer betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21 (12. November 2014)  | ED  | 14.5443.02    |
| 9.  | Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Felix Meier gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit mit dem Baselland (12. November 2014)   | ED  | 14.5499.02    |
| 10. | Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Kerstin Wenk betreffend Lehrplan 21 und die Situation in Baselland (12. November 2014)  | ED  | 14.5502.02    |
| 11. | Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Alexander Gröflin betreffend attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler (12. November 2014)  | ED  | 14.5512.02    |



## Bei Kommissionen liegen

|   | Dokumenten<br>Nr.  |
|---|--|
| <b><u>Ratsbüro</u></b>  |  |
| 1. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (8. Januar 2014 an Ratsbüro)  | 13.5481.01   |
| 2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen (8. Januar 2014 an Ratsbüro)   | 13.5496.01   |
| <b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>   |  |
| 3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)  | 13.0287.01<br>12.5019.03<br>12.5014.02<br>12.5018.02<br>12.5077.03 |
| 4. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK)                 | 14.1218.01   |
| <b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>   |  |
| 5. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)  | 13.0287.01<br>12.5019.03<br>12.5014.02<br>12.5018.02<br>12.5077.03 |
| 6. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK) | 14.0993.02   |
| <b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>   |  |
| 7. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme / 17. September 2014 an RR zur erneuten Stellungnahme)  | 12.1045.01   |
| 8. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)  | 12.5310.01   |
| 9. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)   | 12.5313.01   |
| 10. Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (26. Juni 2013 an PetKo / 8. Januar 2014 an RR zur Stellungnahme)  | 13.5261.01   |
| 11. Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli - Nein danke!" (13. November 2013 an PetKo)   | 13.1672.01   |
| 12. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo / 21. Mai 2014 an RR zur Stellungnahme)  | 13.1822.01   |
| 13. Petition P328 "Reduktion des Motorbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz" (10. September 2014 an PetKo)  | 14.5355.01   |
| 14. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo)   | 14.5451.01   |

15. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo) 14.5516.01

**Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

16. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (20. März 2014 an WVKo) 13.5363.02
17. Rücktritt von Frau Dora Weissberg als Leitende Staatsanwältin per 31. Mai 2015 (19. November 2014 an WVKo) 14.5570.01

**Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

18. Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderungen der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einer Motion (25. Juni 2014 an JSSK) 14.0147.01  
10.5152.04
19. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Ausländerberatung für die Jahre 2015 bis 2017 (22. Oktober 2014 an JSSK) 14.1288.01
20. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung der baselstädtischen Jungbürgerfeier 2015 – 2018 und Bericht zu einem Anzug (12. November 2014 an JSSK) 14.1436.01  
11.5055.03
21. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus für die Jahre 2015 bis 2016 (12. November 2014 an JSSK) 14.1388.01
22. Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (12. November 2014 an BRK / Mitbericht JSSK) 14.1244.01

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

23. Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt (11. September 2013 an GSK) 12.1639.02
24. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK) 14.0993.02

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

25. Ratschlag zum Neubau Primarschule und Doppelturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage (10. September 2014 an BRK / Mitbericht der BKK) 14.0691.01
26. Ratschlag zum Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) (10. September 2014 an BKK) 14.0743.01
27. Ratschlag betreffend Neubau Doppelkindergarten Sandgruben (12. November 2014 an BRK / Mitbericht BKK) 14.1461.01
28. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel/Landkino/Kinemathek) für die Jahre 2015 – 2018 (12. November 2014 an BKK) 14.1336.01
29. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Haus für elektronische Künste Basel (HeK) für die Jahre 2015 – 2018 (12. November 2014 an BKK) 14.1337.01

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |  |
|--|--|
| 30. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK)  | 07.1825.04                             |
| 31. Ratschlag betreffend Tramverbindung Margarethenstich - Schnelle und attraktive Direktverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB und zum Bau einer Gleisverbindung zwischen den Haltestellen "Dorenbach" und "Margarethen" sowie deren Anpassung (19. März 2014 an UVEK)  | 13.1889.01                             |
| 32. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015 - 2018 (Planungsbericht IWB 2015 - 2018) (10. September 2014 an UVEK)   | 14.0929.01                             |
| 33. Ratschlag betreffend Kantonale Initiative „Strassen teilen – Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Massnahmen an Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen (22. Oktober 2014 an UVEK)    | 13.1547.02                             |
| 34. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK) | 14.1218.01                             |
| 35. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (12. November 2014 an UVEK / Mitbericht FKom)  | 11.0675.03                             |
| 36. Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. November 2014 an UVEK)  | 14.1351.01<br>06.5221.04<br>07.5266.05 |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 37. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK)  | 12.0622.01 |
| 38. Ratschlag zum Neubau Primarschule und Doppelturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage (10. September 2014 an BRK / Mitbericht der BKK)   | 14.0691.01 |
| 39. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK) | 14.0993.02 |
| 40. Ratschlag betreffend Friedhof am Hörnli, Ersatzneubau Krematorium. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt (22. Oktober 2014 an BRK)  | 14.0987.01 |
| 41. Ratschlag Neubau Wohnheim Klosterfichten. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt (12. November 2014 an BRK)  | 14.1352.01 |
| 42. Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (12. November 2014 an BRK / Mitbericht JSSK)  | 14.1244.01 |
| 43. Ratschlag betreffend Neubau Doppelkindergarten Sandgruben (12. November 2014 an BRK / Mitbericht BKK)  | 14.1461.01 |

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 44. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) sowie Bericht zu einem Anzug (14. Mai 2014 an WAK) | 12.0218.02<br>09.5010.04 |
|--|--------------------------|

**Regiokommission (RegioKo)**

45. Ausgabenbericht für die Elektrifizierung des Hochrheinstrecke; Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Kosten der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (12. November 2014 an RegioKo) 14.1350.01

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

keine

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

46. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)

## Motionen

### 1. Motion betreffend der Einführung von Kinderbetreuungsgutscheinen (Modell Luzern)

14.5564.01

"Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf"

Die Unterzeichnenden fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftssträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Zwischen 2005 und 2013 hat sich die Zahl extern betreuter Kinder in Basel-Stadt von rund 2'500 auf rund 5'000 verdoppelt. Dabei lag der Anteil an subventionierten Plätzen zwischen 60-65%. Der Trend ist klar. Die externe Kinderbetreuung gewinnt an Bedeutung. Entsprechend wichtig ist, dass Finanzierung und Vermittlung der subventionierten Betreuungsplätze effizient und bedürfnisgerecht erfolgen.

Das "Modell Luzern" zeigt, dass in diesem Zusammenhang in Basel-Stadt Handlungsbedarf besteht. Im Kanton Basel-Stadt werden die Anbieter externer Kinderbetreuung mit Pauschalbeträgen finanziert und die subventionierten Plätze durch die Vermittlungsstelle Tagesheime vermittelt (Infras, 2013). Die Elternbefragung Tagesheime Basel-Stadt 2014 zeigt, dass die Zufriedenheit mit diesem System im Vergleich zu anderen untersuchten Indikatoren tief ist. Die heutige Anbieterfinanzierung und Fremdvermittlung führt zu einem dazu, dass die Eltern (Nachfrage) kaum einen Einfluss auf das Angebot an externer Kinderbetreuung haben. Zum anderen ist die Fremdbestimmung für die Eltern beträchtlich. Die Auswahl des Tagesheims und der Zeitpunkt der Vermittlung sind häufig bis kurz vor dem Wiedereinstieg der Frau ins Berufsleben ungewiss. Diese Situation ist im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie unglücklich.

Das "Modell Luzern", welches 2009 in Luzern als Pilot und 2013 von 75% der Stimmbevölkerung gutgeheissen wurde, bietet hier eine erprobte und einfache Lösung. Die Finanzierung der subventionierten Betreuungsplätze erfolgt in Luzern seit 2013 nicht mehr über die Tagesheime (sog. Anbieter- oder Objektfinanzierung) sondern über Betreuungsgutscheine (sog. Subjektfinanzierung). Das Verwaltungsmodell ist einfach. In einem ersten Schritt suchen sich die Eltern einen Betreuungsplatz. Eine öffentliche Stelle unterstützt hier nach Bedarf. In einem zweiten Schritt stellen die Eltern beim zuständigen Amt einen Mitfinanzierungsantrag. In einem dritten Schritt bestätigt das zuständige Amt den Eltern Gutscheinanrecht und -höhe. Die Resultate des Luzerner Modells sind beeindruckend (Wyrsh, 2014): Wartezeiten und Wartelisten gibt es nicht mehr; bei gleichem Subventionsbeitrag konnte der Anteil an subventionierten Plätzen um 12% gesteigert werden.

Aufgrund dieses starken Leistungsausweises des "Modells Luzern" fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, im Rahmen eines 2-3-jährigen Pilots ab 2016 den schrittweisen Übergang zum Luzerner Modell in Basel-Stadt einzuleiten. Die hierfür nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen sind zu schaffen.

Stephan Mumenthaler, Mark Eichner, Thomas Strahm, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Martina Bernasconi, David Jenny, Katja Christ, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Emmanuel Ullmann, Karl Schweizer, Joël Thüring, Conradin Cramer, Helmut Hersberger, Andrea Knellwolf

### 2. Motion betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen

14.5565.01

Seit 1.1.2011 verbietet der Kanton Basel-Stadt in einer Weisung der Sozialhilfe Basel Sozialhilfebezügern den Besitz eines Autos. Seitdem deckt der Grundbedarf der Sozialhilfe kein Auto. Personen, die sich bei der Sozialhilfe anmeldeten, mussten die Kontrollschilder abgeben.

Das Appellationsgericht hat in seinem Urteil vom 6. August 2014 festgehalten, dass "der angefochtenen Weisung eine gesetzliche Grundlage fehlt". Die Verkehrsausgabenpositionen im Grundbedarf der SKOS-Richtlinien bezeichnen ausdrücklich den öffentlichen Nahverkehr sowie den Unterhalt von Velo oder Mofa, nicht aber den Unterhalt eines Autos.

Die Sozialhilfe Basel-Stadt hat bisher die Benutzung eines Fahrzeuges für nicht notwendig erachtet. Dieser Regelung fehlte offenbar die gesetzliche Grundlage, welche hiermit geschaffen werden soll.

Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat gebeten, das Sozialhilfegesetz wie folgt zu ergänzen:

Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger dürfen während der Zeit ihrer Fürsorgeabhängigkeit keine Fahrzeuge besitzen oder zu Eigentum erwerben dürfen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Leistungskürzung um die Summe der errechneten Kosten des Autos.

Ausnahmen können bewilligt werden, wenn das Auto zur Generierung eines eigenen Erwerbseinkommens und damit zur Senkung der Sozialhilfeunterstützung führt oder aus gesundheitlichen Gründen (Krankheit oder Behinderung) benötigt wird.

Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Luca Urgese, Patricia von Falkenstein, Dieter Werthemann, Joël Thüring, Michael Wüthrich, Bruno Jagher

### 3. Motion betreffend Erhöhung der Abzugsfähigkeit der familien-ergänzenden Kinderbetreuungskosten

14.5642.01

„Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Die Unterzeichnenden fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftssträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Die Mehrheit (62%) der Frauen in Basel-Stadt mit kleinen Kindern bis sechs Jahren arbeitet gar nicht oder in einem Pensum unter 50% (Quelle: Studie „Familienfreundliche Steuer- und Tarifsysteme - Vergleich der Kantone Basel-Stadt und Zürich“ des Präsidiatdepartements des Kantons Basel-Stadt sowie der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich). Die Weichen für das ganze Erwerbsleben werden meist in dem Lebensabschnitt gestellt, in welchem die Frauen aufgrund der Betreuung von Kindern gar nicht oder in Kleinstpensen arbeiten. Dies verringert die Karrierechancen massiv und birgt erhebliche Armutrisiken für die Frauen, falls die Partnerschaft zerbricht. Demgegenüber sind 88% der Männer mit Partnerin und Kindern unter 25 Jahren vollzeiterwerbstätig.

Diese für die Frauen nachteilige Situation wird in Basel-Stadt insbesondere in mittelständischen Familien durch groteske finanzielle Fehlanreize zementiert – das Erwerbseinkommen der zweitverdienenden Frauen wird bei kleinen Arbeitspensen bis 40% durch das Zusammentreffen verschiedener Faktoren wie einkommensabhängiger Kinderbetreuungstarife, höherer Steuerbelastung und Steuerprogression, Wegfall von Subventionen und aufgrund von Sozialabgaben weitestgehend aufgeessen. Die Frau arbeitet also entweder gratis zu Hause oder faktisch gratis auswärts. Erhöht die zweitverdienende Frau ihr Pensum auf über 40%, hat die Familie am Ende des Monats sogar weniger Geld in der Familienkasse, als wenn die Frau bei ihrem geringeren Pensum geblieben wäre (Quelle: Studie „Familienfreundliche Steuer- und Tarifsysteme - Vergleich der Kantone Basel-Stadt und Zürich“ des Präsidiatdepartements des Kantons Basel-Stadt sowie der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Abteilungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern vom 18. Juni 2012). Ein wesentlicher Faktor für diese finanziell nachteiligen Folgen ist der Umstand, dass der steuerlich abziehbare Betrag für Kinderbetreuungskosten auf maximal CHF 10'000 pro Kind und Jahr beschränkt ist, obwohl die Elternbeiträge für eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche (bei staatlich subventionierten Tagesheimen) bis zu CHF 26'400 pro Jahr und Kind betragen können. Bei rein privaten Angeboten können diese Kosten erheblich höher ausfallen.

Nur funktionsfähige, einfache Strukturen ohne die aktuell bestehenden, teilweise grotesken finanziellen Fehlanreize, die insbesondere gut ausgebildete Frauen stark benachteiligen, schaffen eine tatsächliche Wahlfreiheit bezüglich der gewünschten Familienform und sind somit von grosser Bedeutung für eine liberale, chancengleichere Gesellschaft. Zudem sprechen beschäftigungspolitische Gründe, insbesondere der Fachkräftemangel, dafür, Fehlanreize und Hemmnisse in den heutigen Rahmenbedingungen für die familienergänzenden und ausserschulische Kinderbetreuung rasch zu beseitigen.

Um die geschilderten finanziellen Fehlanreize zumindest zu verringern, fordern die Motionäre die Regierung auf, dem Grossen Rat eine Beschlussvorlage über eine Gesetzesänderung vorzulegen betreffend die Erhöhung des maximalen Kinderbetreuungskostenabzugs auf den Betrag, welcher dem jeweils aktuell gültigen maximalen Elternbeitrag bei subventionierten Tagesheimen entspricht (aktuell CHF 26'400 pro Jahr und Kind), sofern diese Kosten in direktem kausalen Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, der Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen.

Mark Eichner, Stephan Mumenthaler, Remo Gallacchi, Martina Bernasconi, Katja Christ, Andreas Gröflin, Erich Bucher, Tobit Schäfer, Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Pasqualine Gallacchi

### 4. Motion betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen

14.5643.01

Die Zahl der auf Basels Strassen anschaffenden Sexarbeiterinnen hat massiv zugenommen, insbesondere im Geviert Webergasse-Ochsengasse. Dies führt zu einem aggressiverem Anwerben potentieller Kunden, vor allem aber zu einer illegalen Ausdehnung des Rotlicht-Milieus. Viele Sexarbeiterinnen weichen der grossen Konkurrenz in der Kleinbasler Toleranzzone in benachbarte Strassen aus. Dies führt zu den entsprechenden unerwünschten Folgen für die dortigen Anwohnenden und vor allem auch für das örtliche Gewerbe. So steht ein Hotel in der Nähe der Kaserne vor dem Aus, weil die Gäste ausbleiben, nachdem sie im Internet vermehrt negative Bewertungen wegen Belästigungen durch Sexarbeiterinnen nachlesen müssen.

Eine Verschärfung dieser Tendenz ist absehbar. Zum einen, weil in Kürze auch Sexarbeiterinnen aus weiteren Oststaaten zur Arbeitsaufnahme in die Schweiz einreisen dürfen. Zum anderen wird das neue Verkehrssystem Innerstadt zu einer Verschiebung des motorisierten Freier-Verkehrs an andere Orte, etwa um die Claramatte, führen.

Bislang konnten Sexarbeiterinnen, die ausserhalb der Toleranzzonen anwarben, von der Polizei höchstens verzeigt werden. Dieses Verfahren dauert solange, dass die Täterinnen bereits längst wieder im Ausland waren,

bis eine Sanktion rechtskräftig war. Verständlicherweise verzichtet die Polizei meist darauf, diesen administrativ aufwändigen Leerlauf in Angriff zu nehmen.

Deshalb soll ein Wechsel von heutigen Verzeigungs- zum Ordnungsbussenverfahren erfolgen. Dies bedingt eine Ergänzung des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes um den entsprechenden Tatbestand.

Einwenden könnte man, dass ja eine Ordnungsbusse angefochten werden kann, womit wiederum das langwierige Verzeigungsverfahren zur Anwendung kommt. Hier sei aber an die Praxis gegenüber ausländischen Verkehrsteilnehmern erinnert, denen bei Verfehlungen im Strassenverkehr eine Kautionshöhe in Höhe der zu erwartenden Summe von Busse und Verfahrenskosten berechnet wird. So soll auch in diesen Fällen von „Verkehrsdelikten“ vorgegangen werden.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, eine Ergänzung des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes vorzulegen, welches die Sanktionierung der Verletzung der Toleranzzonen mit einer Ordnungsbusse nicht unter CHF 100 vorsieht. Dazu ist dafür zu sorgen, dass bei Widerspruch gegen die Ordnungsbusse der zu erwartende Betrag für Busse und Verfahrenskosten mittels Erheben einer Kautionshöhe gesichert wird.

André Auderset, Ursula Metzger, Felix W. Eymann, Kerstin Wenk, Peter Bochsler,  
Patricia von Falkenstein, Sibel Arslan, Samuel Wyss, Pasqualine Gallacchi

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Fernbuslinien in Basel (vom 12. November 2014)

14.5510.01

Seit Januar 2013 ist der Fernbusmarkt in Deutschland liberalisiert. Innert Jahresfrist entstanden zahlreiche neue Angebote. Wie aus der Studie "IGES Kompass Mobilität- Fokus Fernbus" hervorgeht, können Fahrgäste aktuell aus 5'100 innerdeutschen Fahrten pro Woche wählen.

Die Liberalisierung des Fernbusmarktes zeigt, wie auch ohne öffentliche Mittel bestehende Mobilitätsbedürfnisse bedient werden können. Das Potenzial zeigt sich am deutlichsten an der Zahl der klassischen Städte-Fernbuslinien, die von 62 auf 138 zugenommen haben. Fernbusse richten sich klar am Markt aus. Es werden keine Linien betrieben, die sich nicht lohnen. Mit anderen Worten: Die Verbindungen entsprechen klar einem Bedürfnis von vielen Reisenden.

Laut Studie profitieren von Fernbusangeboten vor allem mittelgrosse Städte (z.B. in Baden-Württemberg und Bayern), die vorher keine direkten Verbindungen hatten. Derzeit agieren knapp 40 Betreiber von klassischen Städte-Fernbuslinien auf dem deutschen Markt. Der Branchenführer "MeinFernbus" bietet unter anderem Verbindungen nach Lörrach an, die möglicherweise nach Basel verlängert würden, und bedient mit 82 Linien 219 Halte in 8 Ländern (Deutschland, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Österreich, Tschechische Republik, Niederlande und Italien).

Linienbus-Verbindungen zwischen Städten werden an Bedeutung gewinnen. Basel würde von einem Anschluss an das deutsche Fernbus-Netz profitieren und neue Direktverbindungen erhalten. Die Schaffung eines zeitgemässen Bus-Terminals würde für die Anbieter einen zusätzlichen Anreiz schaffen, Basel in ihr Streckenprogramm aufzunehmen.

Wir bitten, den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie Basel an das deutsche Fernbus-Netz angeschlossen werden kann und wo mit guter Innenstadt- und öV-Anbindung ein Bus-Terminal geschaffen werden könnte, der den Bedürfnissen des Marktes genügt?

- ob ein längst überfälliger öV-Busbahnhof mit dem Fernbus-Anliegen gekoppelt werden könnte?
- ob zusammen mit den SBB ein solcher Busbahnhof über den Geleisen am Bahnhof eingerichtet werden könnte?
- ob andere Standorte, wie z. B. neues Parkhaus der Messe Basel realisiert werden könnten?

Peter Bochsler, Erich Bucher, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Joël Thüring, Remo Gallacchi, Michel Rusterholtz, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein

### 2. Anzug betreffend Beschränkung der Anzahl Vorstösse pro Sitzungstag (vom 12. November 2014)

14.5520.01

Mit den verschiedenen Arten von Vorstössen (Schriftliche Anfrage, Interpellation, Anzug und Motion) kann jedes Ratsmitglied seine politischen Rechte wahrnehmen. Die Anzahl der Vorstösse ist je nach Art des Vorstosses unterschiedlich geregelt. Eine einheitliche Regelung ist aus meiner Sicht anzustreben. Damit es keine übermässige Flut von Vorstössen einzelner Mitglieder des Grossen Rates geben kann, soll die Anzahl pro Art des Vorstosses beschränkt werden. Ohne die politischen Rechte des einzelnen Ratsmitgliedes wirklich einzuschränken, soll die Anzahl Vorstösse pro Sitzungstag und Art des Vorstosses auf 2 oder 3 limitiert werden.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates, dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen.

Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Sibel Arslan, Andreas Ungricht, Samuel Wyss, Atilla Toptas, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, André Auderset, Rolf von Aarburg, Andrea Knellwolf, Pasqualine Gallacchi, Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Felix Meier

### 3. Anzug betreffend Demografiebericht Basel-Stadt (vom 12. November 2014)

14.5521.01

Für Kanton und Stadt Basel stellen sich aufgrund der demografischen Entwicklung spezifische Herausforderungen, welche frühzeitig antizipiert werden müssen. Insbesondere die Grenzlage, die begrenzten räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten und die Attraktivität für Zuzügerinnen und Zuzüger aus dem In- und Ausland (städtische Zentrumsfunktionen, Hochschulen, Life-Science Industrie, usw.) stellen für Basel besondere Elemente dar, welche bei der Prognostizierung der demografischen Entwicklung mitberücksichtigt werden müssen. Dazu braucht es möglichst verlässliche Prognosen und Zahlen. Im Kanton Basel-Landschaft wurde 2011 ein umfangreicher Demografiebericht erstellt.

In Basel-Stadt existiert kein solcher Bericht.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat deshalb um Erststellung eines umfassenden Demografieberichts, welcher die Bevölkerungsentwicklung bis 2035 prognostiziert und namentlich auch die oben beschriebenen



Basel-spezifischen Elemente der Bevölkerungsentwicklung abbildet.

Andrea Knellwolf, Remo Gallacchi, Leonhard Burckhardt, Stephan Mumenthaler, Georg Mattmüller, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg

**4. Anzug betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte**  
(vom 12. November 2014)

14.5522.01

Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung zeigen auf, dass vor allem das Segment der Hochbetagten noch weiter zunehmen wird.

Der Kanton Basel-Stadt hat gemeinsam mit privaten Anbietern grosse Anstrengungen unternommen, um genügend Pflegeplätze mit einer guten Qualität anzubieten. Etliche Bauprojekte sind in Planung, im Bau oder schon fertiggestellt.

Viele betagte Menschen haben Mühe mit dem Gedanken an den Eintritt in eine grosse Institution. Zu sehr müssen sie sich dem streng geregelten Heimalltag anpassen. Es werden deshalb vermehrt alternative Wohnformen gesucht.

In anderen Städten und Gemeinden werden deshalb vermehrt Wohnungen mit Serviceangebot im Bereich der Pflege oder heimexterne Pflegewohngruppen angeboten. In Zürich etwa werden an Pflegezentren externe Wohngruppen angegliedert. In einer Weisung des Zürcher Stadtrats ist zu lesen: "Der Aufenthalt in Pflegewohngruppen ist attraktiv, entsprechend gross ist die Nachfrage. Diese betreuten Pflegewohngruppen sind in kleine Einheiten (sechs bis max. dreizehn Bewohnende) organisiert. Mit dieser Wohnform kann offen und flexibel auf die persönlichen Bedürfnisse eingegangen werden". Solche Wohngruppen können bei Bedarf in bestehende Überbauungen eingefügt und flexibel auch wieder aufgehoben werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er das Angebot von externen betreuten Wohngruppen vergrössern und somit ein persönliches und flexibles Wohnen im Alter fördern kann.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Christine Wirz-von Planta, Felix W. Eymann, Urs Müller-Walz, Andreas Zappalà, Nora Bertschi, Peter Bochsler, Katja Christ, Heinrich Ueberwasser, Kerstin Wenk, Rolf von Aarburg, Remo Gallacchi, Sarah Wyss, Andrea Knellwolf

**5. Anzug zum Thema: Wohnraum für Familien** (vom 12. November 2014)

14.5523.01

Die Bevölkerungszunahme in der Schweiz im Allgemeinen und in Basel-Stadt im Speziellen führt dazu, dass der Wohnraum insbesondere für Familien immer knapper wird. Grosse und trotzdem bezahlbare Wohnungen sind Mangelware und in Basel braucht man sehr viel Glück, um als Familie mit Kindern eine solche Wohnung zu finden und mieten zu können.

Ursache für diese Misere ist hauptsächlich die Tatsache, dass es für Investoren im Wohnungsbau deutlich rentabler ist, Wohnhäuser mit vielen kleinen als mit wenigen grossen Wohnungen zu bauen und zu vermieten. Damit sich die prekäre und angespannte Lage auf dem städtischen Wohnungsmarkt von Basel-Stadt ändern kann, braucht es nach der Meinung der CVP-Fraktion gezielte Massnahmen.

Im Zentrum unserer Forderungen stehen die Förderung von Wohnbaugenossenschaften, die Vereinfachung von Bauvorschriften, Anreize zum verdichteten Bauen und die Förderung des Bausparens für junge Personen und Familien. Konkret soll die öffentliche Hand vermehrt Bauparzellen für den Bau von Genossenschaftswohnungen bereitstellen, die Ausnutzungsziffer im städtischen Gebiet abschaffen und die administrativen Hürden für den Wohnungsbau senken.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob sich der Regierungsrat der Tatsache bewusst ist, dass durch die Bevölkerungszunahme der Wohnraum insbesondere für Familien immer knapper wird?
- was der Regierungsrat zur Lösung dieses Problems bis jetzt bereits unternommen hat?
- ob der Regierungsrat die konkrete Forderung, dass vermehrt Bauparzellen für den Bau von für Familien geeigneten Genossenschaftswohnungen bereitgestellt werden müssen, unterstützt?
- ob der Regierungsrat bereit ist, die administrativen Hürden für den Wohnungsbau zu senken und die Ausnutzungsziffer auf dem Kantonsgebiet von Basel-Stadt abzuschaffen?

Rolf von Aarburg, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Felix Meier, Annemarie Pfeifer, Andrea Knellwolf, Beatrice Isler, Helen Schai-Zigerlig

**6. Anzug betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung** (vom 12. November 2014)

14.5524.01

Vor wenigen Monaten hat der Grosse Rat das neue Pensionskassengesetz verabschiedet. Dabei beschloss er -

auf Antrag des Regierungsrates sowie seiner Wirtschafts- und Abgabekommission - u.a. auch eine Änderung des Personalgesetzes. Dessen neu formulierter § 35 sieht in Abs. 2 vor, dass eine "aufgeschobene Pensionierung bis Alter 70" möglich ist, ferner, dass eine "Pensionierung .... auch in Teilschritten erfolgen" kann.

Diese neue Bestimmung stellt eine bemerkenswerte Chance dar, die es möglichst rasch zu nutzen gilt: Unsere Gesellschaft wird immer älter und ein Grossteil der Arbeitnehmenden erreicht das Pensionierungsalter bei guter oder gar ausgezeichneter körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit. Und erfahrungsgemäss wären auch immer wieder Mitarbeitende bereit, über die übliche Limite hinaus noch einige Zeit weiter zu arbeiten. Auf der anderen Seite leiden manche Bereiche der Privatwirtschaft, aber auch öffentliche Betriebe und Verwaltungen, an einem Mangel an Fachkräften, der nach Meinung kompetenter Sachverständiger die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz zu beeinträchtigen droht.

Geeignete Arbeitnehmende, die sich - natürlich bei entsprechendem Bedarf auf Seiten des Arbeitgebers - für einen weiteren Einsatz über das reguläre Pensionierungsalter hinaus entschliessen, können zu einer Entspannung der geschilderten Situation beitragen. Bei der Umsetzung der neuen Regel in die Praxis werden einige Probleme kreativ zu lösen sein, die sich bis anhin bei öffentlichen Arbeitsverhältnissen in gleicher Form kaum stellten (z.B. individuelle vertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses, inbegriffen die Kündigung, eventuell Definition eines gestaffelt abnehmenden Arbeitspensums, Lohnentwicklung, neuartige Stellung gegenüber der Pensionskasse etc. etc.). Es wird darum gehen, flexible Lösungen zu entwickeln, die allen Beteiligten angemessene Anreize für die Weiterführung des Arbeitsverhältnisses bieten.

Die Unterzeichnenden bitten demzufolge den Regierungsrat zu prüfen, wie die aufgeschobene Pensionierung sinnvoll gefördert werden kann, und dem Grossen Rat hierüber zu berichten.

Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Heiner Vischer, Thomas Müry, Michel Rusterholtz, Urs Müller-Walz, Andreas Zappalà, Felix Meier, Andrea Knellwolf, Jörg Vitelli, Dieter Werthemann, Beatrice Isler, Pasqualine Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg

#### **7. Anzug betreffend Aufwertung des Margarethenparks (vom 12. November 2014)**

|            |
|------------|
| 14.5529.01 |
|------------|

Der Pavillon im Schützenmattpark ist während schönen Tagen zu einem wichtigen Treffpunkt von Familien mit Kindern geworden. Auch der Kannenfeldpark wird von einem kleinen Kaffee belebt.

Auf dem neuen Spielplatz vor dem Thiersteinerschulhaus betrieb die Robi Spielaktion in den vergangenen Monaten ein kleines Kaffee, welches viel genutzt wurde von Eltern, die ihre Kinder auf den Spielplatz begleiteten.

Der Margarethenpark verfügt als grösster Park im Quartier über zwei attraktive Spielplätze. Im Sommer wird auch das Kleinkinderbad viel genutzt. Viele Familien und Kinder halten sich gerne und häufig in diesem grossen Park auf. Leider fehlt ein Angebot, welches das gemütliche Zusammensein vor allem von Erwachsenen unterstützt, welche ihre Kinder auf den Spielplatz begleiten, vollkommen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu berichten und zu prüfen

- ob und wie ein Kaffee mit kleinem Verpflegungsangebot für Kinder und Erwachsene im Margarethenpark in Betrieb genommen werden kann;
- ob eine Ausschreibung für ein derartiges Projekt schnellstmöglich stattfinden kann, damit das Kaffee im nächsten Sommer in Betrieb genommen werden kann;
- welche weiteren Massnahmen ergriffen werden können, um die Attraktivität des Margarethenparks zu steigern;
- ob die Dampfbahn Basel, die das Gelände der upk bald verlassen muss, im Margarethenpark dauerhaft installiert werden kann.

Ursula Metzger, Sibylle Benz Hübner, Otto Schmid, Beatriz Greuter, René Brigger

#### **8. Anzug betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr (vom 12. November 2014)**

|            |
|------------|
| 14.5530.01 |
|------------|

Um sich sicher im Strassenverkehr fortzubewegen, muss jeder Verkehrsteilnehmer gleichzeitig auf viele verschiedene Einflüsse achten. Sei es eine Schule mit spielenden Kindern oder Hindernisse auf der Strasse selbst - es gibt viele Situationen, bei denen man sich besonders achtsam verhalten muss. Dabei stellt sich die Frage, ob es der Verkehrssicherheit zuträgt, Verkehrsteilnehmer mit unzähligen redundanten Verkehrstafeln zu konfrontieren.

Selbst Neuropsychologen warnen vor zu vielen Schildern im Strassenverkehr. Denn je mehr Verkehrsschilder pro Zeiteinheit auftauchen, umso mehr wird die Wahrnehmungskapazität der einzelnen Verkehrsteilnehmer auf diese Verkehrsschilder gezogen. Deswegen bleibt für den Rest, also z.B. spielende Kinder, weniger übrig.

Problematisch ist nicht nur die Anzahl der Schilder, sondern auch deren Klarheit. Ab einem bestimmten Punkt löst die Fülle an Information eine Kurzschlussreaktion aus, als wäre kein Verkehrsschild vorhanden (Jäncke 2008).

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat sich mit diesem Thema kritisch auseinandergesetzt und kam zum

Schluss, dass tatsächlich ein Überfluss an Verkehrsschildern bestand. Anhand eines Kriterienkatalogs konnte das zuständige Amt zahlreiche überflüssige Verkehrsanordnungen identifizieren. Daraufhin wurden unter dem Titel "Tafel weg" rund 2'000 Verkehrsanordnungen (Signalisationstafeln) auf aargauischen Kantonsstrassen entfernt; ohne dass die Verkehrssicherheit gelitten hätte.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, ob anhand eines Kriterienkatalogs eine Reduktion von überflüssigen Verkehrsanordnungen (Signalisationstafeln) im Kanton Basel-Stadt erzielt werden kann.

Alexander Gröflin, Christophe Haller, Franziska Roth-Bräm, Heidi Mück, Patricia von Falkenstein, Remo Gallacchi, Aeneas Wanner

#### **9. Anzug betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer** (vom 12. November 2014)

|            |
|------------|
| 14.5531.01 |
|------------|

In Anlehnung an die Interpellation von Talha Ugur Camlibel betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt und der Motion 07.5210.01 bitten die Anzugsstellenden, dass man nach dem Vorbild der Stadt Bern interessierten niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern die Abstimmungs- und Wahlunterlagen in Zukunft zukommen lassen soll. Über diese Möglichkeit sollen in einem Abstand von fünf Jahren alle niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer in einem Brief informiert werden.

In der Motionsbeantwortung 07.5210.02 war darauf hingewiesen worden, dass auf einen Versand der Abstimmungs- und Wahlunterlagen an nicht stimmberechtigte Ausländer aus ökologischen und zeitlichen Gründen verzichtet werden sollte; hingegen sollte es allen interessierten nicht Stimmberechtigten möglich sein, durch Ausfüllen eines Online-Formulars dafür zu sorgen, dass man die Wahlunterlagen zugeschickt erhält.

In der Beantwortung der Interpellation 14.5148.02 wird erwähnt, dass dieses Formular existiere ([www.staatskanzlei.bs.ch/politische-rechte/wahlen-abstimmungen/informationen.html](http://www.staatskanzlei.bs.ch/politische-rechte/wahlen-abstimmungen/informationen.html)). Die Tatsache, dass bisher nur eine Person sich eingeschrieben habe, beweise angeblich, dass offenbar kein Interesse an diesem Angebot bestehe. Die Erfahrungen in Bern jedoch zeigen ein ganz anderes Bild. Es ist offensichtlich, dass das Angebot nicht genutzt wird, weil es nicht bekannt ist und nicht, weil keine Nachfrage besteht.

Da die Motion 07.5210.02 bereits 7 Jahre alt ist, bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen, ob man in dieser Sache nicht doch analog der Stadt Bern vorgehen sollte. Alle niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer sollten auf das bestehende Angebot für nicht Stimmberechtigte, sich die Abstimmungs- und Wahlunterlagen zuschicken zu lassen, aufmerksam gemacht werden. Die Anzugsstellenden denken, dass dadurch ein wichtiger Beitrag zur Integrationsförderung und zum besseren Verständnis der direkten Demokratie und zur politischen Kultur der Schweiz geleistet werden kann.

Sarah Wyss, Alexander Gröflin, Talha Ugur Camlibel, Toya Kruppenacher, Pascal Pfister, Sibel Arslan

#### **10. Anzug betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung** (vom 12. November 2014)

|            |
|------------|
| 14.5532.01 |
|------------|

Können Väter oder Mütter, beispielsweise wegen Trennung, Scheidung oder Fremdplatzierung, nicht mit ihren Kindern zusammenleben, so haben sie in der Regel das Besuchsrecht. Dies bedeutet, dass die Kinder regelmässig zu ihnen auf Besuch kommen. Ein grosser Teil der Besuche sind mit Übernachtungen an Wochenenden oder während Ferienzeiten verbunden. Die besuchsberechtigten Eltern brauchen dann genügend Wohnraum, damit sich die Kinder bei ihnen wohlfühlen können. Oft sind die Beziehungen zu den Kindern durch Konflikte zwischen den Eltern gefährdet.

Leider sind bezüglich der Besuchsrechte die baselstädtischen Richtlinien zur Unterstützung von Wohnverhältnissen einkommensschwacher Eltern eng. So gestattet die Verordnung über Wohnraum vom 17. Juni 2014 für Wohnungen auf gemeinnütziger Basis gemäss § 18/19 bei alleinerziehenden Eltern ein Zimmer mehr als Haushaltsmitglieder, abgesehen von Ausnahmefällen. Wenn zwei Lebenspartner zusammenleben, darf die Zahl der Zimmer die Zahl der Familienmitglieder nicht überschreiten. Eine ähnliche Regelung enthält § 4 der Verordnung zum Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern vom 25. November 2008. Alleinlebende Eltern mit Besuchsrechten bleiben zudem unberücksichtigt. Bei solchen Regelungen haben die besuchenden Kinder normalerweise kein separates Zimmer. In den Richtsätzen der Sozialhilfe Basel mit relativ knappen Mietzinsansätzen wird immerhin in Ziffer 4.1.3 festgehalten: "Bei ausgewiesenem und ausgeübtem Besuchsrecht wird gemäss Ziffer 10.5.2, sofern der Bedarf nachgewiesen ist, ein zusätzliches Zimmer gewährt und der Grenzwert entsprechend erhöht." Immerhin werden damit die Bedürfnisse der besuchenden Kinder berücksichtigt.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. Wie im Rahmen der sozialen Wohnpolitik, unter anderem bei der Festsetzung der Mietzinszuschüsse und bei der Ausgestaltung der gemeinnützigen Wohnförderung, den Bedürfnissen der Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder besser entsprochen werden kann,

2. Ob den besuchenden Kindern nicht der Anspruch auf mindestens ein separates Zimmer gewährt werden kann,
3. Wie sich verhindern lässt, dass enge Wohnverhältnisse die Beziehungen von Eltern zu ihren besuchenden Kindern belasten.

Jürg Meyer, Atilla Toptas, Patrizia Bernasconi, Pascal Pfister, Danielle Kaufmann, Beatriz Greuter, Sibel Arslan, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Toya Kruppenacher, Heidi Mück, Mustafa Atici, Georg Mattmüller, Urs Müller-Walz, Ursula Metzger, Kerstin Wenk, Talha Ugur Camlibel, Sarah Wyss, Gülsen Oeztürk, Thomas Gander, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian von Wartburg, Sibylle Benz Hübner, René Brigger, Seyit Erdogan

## 11. Anzug betreffend Bau Parking Erdbeergraben

|            |
|------------|
| 14.5566.01 |
|------------|

Im Ratschlag Nachtigallenwäldeli/Heuwaage/Zolli (10.0866.01 vom 19. Mai 2010) ist eine Entwidmung einer Fläche im Bereich Erdbeergraben enthalten. Diese Entwidmung sieht vor, ein unterirdisches Parkdeck mit rund 490 Parkplätzen zu bauen.

Der Bau dieses Parkings verlangt zwingend nach einer Verlagerung von mindestens 60% oder 294 oberirdischen Parkplätzen, welche den dem Gebiet angrenzenden Lebensräume verloren gehen.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist es wichtiger, für BewohnerInnen Parkmöglichkeiten anzubieten, als für Menschen von ausserhalb ein P+R-System zu vermitteln, denn sowohl Zolli und auch Heuwaage sind mit dem öV prominent erschlossen. Die Frage steht im Raum, ob ein Teil des geplanten öffentlichen Parkings in ein fest vermietetes Quartierparking umgenutzt werden kann.

Durch die zwingende Verlagerung oberirdischer Parkplätze entsteht mehr Raum, welcher sich mit einer Finanzierung durch den Mehrwertabgabefonds im Sinne von flankierenden Massnahmen in Grünzonen umwandeln liesse. Wir denken hier an Grünzonen und Alleen im Bereich des Quartiers Bachletten-Holbein (Birsigstrasse, Bachlettenstrasse etc.) und im Bereich des Gundeldinger-Quartiers (Dachsfelderstrasse, Pruntrutstrasse, mit den einheitlichen, denkmalgeschützten, beidseitigen Baumgartnerhausreihen aus den 1930-ern) etc. sowie an eine gut beleuchtete Fussgängerpromenade/Veloführung am Höhenweg oder am Erdbeergraben. Flankierende Massnahmen sind unseres Erachtens zwingend, weil sonst die frei werdenden Flächen von Wildparkierenden besetzt werden; diesen kann die Polizei aufgrund fehlender Ressourcen kaum genügende Kontrollen entgegensetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob ein Teilbereich des neuen unterirdischen Parkdecks als Quartierparking realisiert werden kann?
- ob sie bereit ist, via Mehrwertabgabefonds in den dem Zolli-Gebiet angrenzenden Lebensräumen und unter Mitwirkung der Bevölkerung neue Grünzonen, Fussgängerpromenaden und Veloführungen zu gestalten?

Beatrice Isler, Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Sibel Arslan, Sibylle Benz Hübner, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Knellwolf, Bruno Jagher

## 12. Anzug betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen

|            |
|------------|
| 14.5563.01 |
|------------|

"Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf"

Die Unterzeichnenden fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftssträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Der Kanton Basel-Stadt bietet in jedem Quartier ergänzend zum Schulunterricht Tagesstrukturen an, welche während den Schulferien durch die Tagesferien ergänzt werden.

Das Angebot an Tagesstrukturen und Tagesferien ist in verschiedene Module aufgeteilt, welche individuell gewählt werden können. Im Jahr 2011 beschloss der Grosse Rat einen Kredit von 39 Millionen Franken, um neben den durch HarmoS bedingten baulichen Massnahmen auch die Infrastruktur für das Angebot von Tagesstrukturen weiter auszubauen und somit eine Betreuung von rund 25 Prozent der schulpflichtigen Kinder in den Tagesstrukturen zu ermöglichen.

In gewissen Quartieren übersteigt aber die Nachfrage nach einer Kinderbetreuung der Kinder in Tagesstrukturen bereits heute das Angebot an den entsprechenden Standorten. Hinzu kommt, dass in anderen städtischen Zentren wie Zürich oder Genf der Anteil der schulpflichtigen Kinder, welche in Tagesstrukturen betreut werden, bereits rund 50 Prozent beträgt. Die Verfügbarkeit von schulischen oder ausserschulischen Tagesstrukturen ist eine wichtige Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit beider Elternteile und somit für die effektive Wahlfreiheit bezüglich der gewünschten Familienform. Aus diesem Grund und angesichts der Tendenz in anderen Schweizer Städten ist es angezeigt, zu prüfen, ob und wie auch in Basel-Stadt ein vergrössertes, jedoch bedarfsgerechtes und möglichst kosteneffizientes Angebot an Tagesstrukturen für schulpflichtige Kinder erwerbstätiger Eltern

geschaffen werden kann.

Die Anzugsteller bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie in anderen Kantonen und Gemeinden, insbesondere Zürich und Genf, aber auch im zum Vergleich geeigneten Ausland, Tagesstrukturen bereitgestellt werden. Dabei sollen insbesondere das Modell der gebundenen Tagesschule und der Tagesschule light, die zur Zeit in der Stadt Zürich verfolgt bzw. geprüft werden, untersucht und auf eine Übertragbarkeit auf Basel-Stadt hin geprüft werden. Zudem sind für die verschiedenen Modelle, welche in anderen Gemeinwesen zur Anwendung kommen, Aussagen zum Umfang der Betreuung, der Möglichkeit einer Priorisierung der Betreuung von Kindern erwerbstätiger Eltern, zur Kostenfolge, zur benötigten baulichen Infrastruktur, die Auswirkungen auf private Anbieter von Betreuungsangeboten, den möglichen Einbezug von privaten Anbietern und Freiwilligen (bspw. Rentnern) sowie zur Verbindlichkeit für die Kinder und Eltern gemacht werden.

Erich Bucher, Martina Bernasconi, Andrea Knellwolf, Thomas Gander, Katja Christ, Beatrice Isler, Daniela Stumpf, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Mark Eichner, Andreas Zappalà, Christian von Wartburg, Nora Bertschi, Thomas Strahm, Brigitta Gerber, Eduard Rutschmann, Georg Mattmüller, Christophe Haller, Ernst Mutschler

### 13. Anzug betreffend Verlegung der Toleranzzonen

|            |
|------------|
| 14.5644.01 |
|------------|

Die Zahl der auf Basels Strassen anschaffenden Sexarbeiterinnen hat massiv zugenommen, insbesondere im Geviert Webergasse-Ochsengasse. Dies führt zum einen zu aggressiverem Anwerben potentieller Kunden, vor allem aber zu einer illegalen Ausdehnung des Rotlicht-Milieus. Viele Sexarbeiterinnen weichen der grossen Konkurrenz in der Kleinbasler Toleranzzone in benachbarte Strassen aus. Dies führt zu den entsprechenden unerwünschten Folgen für die dortigen Anwohnenden und vor allem auch für das örtliche Gewerbe. So steht ein Hotel in der Nähe der Kaserne vor dem Aus, weil die Gäste ausbleiben, nachdem sie im Internet vermehrt negative Bewertungen wegen Belästigungen durch Sexarbeiterinnen nachlesen müssen.

Eine Verschärfung dieser Tendenz ist absehbar. Zum einen, weil in Kürze auch Sexarbeiterinnen aus weiteren Oststaaten zur Arbeitsaufnahme in die Schweiz einreisen dürfen. Zum anderen wird das neue Verkehrssystem Innerstadt zu einer Verschiebung des motorisierten Freier-Verkehrs an andere Orte, etwa um die Claramatte, führen.

Aufgrund dieser Entwicklungen bietet es sich an, das heutige System der Toleranzzonen völlig neu zu überdenken. Insbesondere muss dabei das Beispiel Zürichs auf seine Anwendbarkeit für Basel untersucht werden. Dort wurde die Toleranzzone in der Innerstadt aufgehoben und für die Sexarbeiterinnen ein geschützter und überwachter Arbeitsort ausserhalb geschaffen. Diese sogenannten „Sexboxen“ gaben an der Fasnacht zwar zu mancher Schnitzelbank-Pointe Anlass, scheinen sich aber zu bewähren.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das „Zürcher System“ in der Behandlung der Strassen-Prostitution so oder in abgewandelter Form auf Basel anwendbar ist, oder welche anderen Möglichkeiten bestehen, um die ausufernden Zustände in und um die Toleranzzone Webergasse-Ochsengasse ändern zu können.

André Auderset, Felix W. Eymann, Peter Bochsler, Patricia von Falkenstein, Samuel Wyss, Pasqualine Gallacchi

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 65 (September 2014)

betreffend 50-Meter-Schwimmbecken

|            |
|------------|
| 14.5380.01 |
|------------|

Seit Jahren wird von Seite der Sportvereine ein 50-Meter-Schwimmbecken für regionales Training und Wettkämpfe gefordert. Die Regierungen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben nun entschieden, sich aus dem Projekt des Schwimmbads „Acquabasilea“ in Pratteln zurückzuziehen. Vorgeschlagen wurde, dass der Bau über eine Anlagestiftung finanziert wird und die beiden Kantone die Betriebskosten übernehmen sollten. Das Projekt im „Acquabasilea“ wäre kostengünstiger gewesen, als wenn die beiden Kantone selbst eine Schwimmhalle hätten bauen müssen, denn das neue Schwimmzentrum hätte von der gesamten Infrastruktur des „Acquabasilea“ profitieren können.

Da die Ballonhalle im Schwimmbad Eglisee nur als Übergangslösung genutzt wird, fehlt der Region Basel weiterhin eine Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Becken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Regierung das Projekt betreffend einem gedeckten 50-Meter-Schwimmbecken überhaupt noch weiter verfolgen?
2. Ist die Regierung bereit, weitere Verhandlungen mit dem Freizeitbad „Acquabasilea“ zu führen?
3. Wäre der Regierungsrat bereit, die Hälfte der Investitionsbeiträge zu übernehmen, wenn die laufenden Betriebskosten anderweitig finanziert werden könnten?
4. Wie stellt sich die Regierung nach dieser Entscheidung zu den Forderungen nach einer 50-Meter-Schwimmhalle bei der zu sanierenden Sporthalle St. Jakob?
5. Welche weiteren Schritte sind geplant um eine Halle mit einem 50-Meter-Olympiabecken in der Region Basel zu realisieren?

Otto Schmid

### Interpellation Nr. 70 (September 2014)

betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM)

|            |
|------------|
| 14.5397.01 |
|------------|

Laut verschiedenen Zeitungsberichten hat der Kanton Basel-Stadt den Staatsvertrag für das Therapie Schulungszentrum Münchenstein (TSM) gekündigt. Die Kündigung erfolgt auf Sommer 2016.

Webseite TSM:

„Das TSM Schulzentrum gewährleistet eine umfassende Schulung, Therapie und Betreuung von der Früherziehung bis zur Berufsvorbereitung für Kinder und Jugendliche mit Sehbehinderung, Körperbehinderung und Mehrfachbehinderung. Auf dem Hintergrund der kantonalen Regelschullehrpläne und eng vernetzt mit therapeutischen Massnahmen werden den Kindern und Jugendlichen das mögliche Wissen vermittelt und die in ihrer Reichweite liegenden Fertigkeiten und Fähigkeiten angeeignet. Die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen soll entwickelt und entfaltet werden, damit sie möglichst optimal am Leben unserer Gesellschaft teilnehmen können.“

Dies bedeutet, dass die Schule sich auch um Schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche kümmert, welche diese Einrichtung bis zu ihrer Volljährigkeit ganztätig besuchen können. Es besteht auch ein IVB Transport, welcher wenn nötig, die Kinder und Jugendlichen in die Schule und wieder zurück nach Hause bringt. Diese Kinder und Jugendlichen werden mehrheitlich durch die Eltern und Geschwister betreut, zum Teil mit einem sehr grossen Betreuungsaufwand. Die ganztägige Betreuung und Schulung sind für diese Familien wichtig um ihren familiären und beruflichen Alltag längerfristig meistern zu können.

Basel-Stadt setzt zu recht auf eine hohe Integration in Regelklassen von behinderten Kindern und Jugendlichen. Momentan ist die Integration in Regelklassen auf die reguläre Pflichtschulzeit von 9 Jahren ausgelegt. Dies bedeutet dass die Jugendlichen mit 16 Jahren eine Anschlusslösung brauchen. Auch ist die ganztägige Betreuung in den Regelklassen heute noch nicht möglich.

In der TSM können die Jugendlichen bis zu ihrer Volljährigkeit unterrichtet und betreut werden.

Leider gibt es Behinderungen welche eine Integration in Regelklassen verunmöglichen und es stellen sich, durch den durch den Kanton Basel-Stadt geplanten Wegfall der Zusammenarbeit mit der TSM, verschiedene Fragen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Kinder und Jugendliche wohnhaft im Kanton Basel-Stadt besuchen momentan die TSM?
- In welchem Alter befinden sich diese Kinder und Jugendlichen?
- Wie viele Kinder und Jugendliche haben in den Jahren 2004 bis 2014 die TSM besucht?
- In welchem Alter befanden sich diese Kinder und Jugendlichen bei Austritt?

- Geht die Regierung davon aus, dass zukünftig alle behinderten Kinder und Jugendlichen, welche im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, für die obligatorische Schulzeit von 9 Jahren in Regelklassen integriert werden können?
- Ab wann besteht bei der Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regelklassen ein ganztägiges Betreuungsangebot?
- Wie und wo plant die Regierung die weitere schulische Betreuung von schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen nach dem Sommer 2016?
- Wurden die Eltern der heutigen in der TSM eingeschulten Kinder und Jugendlichen durch den Kanton über die Änderungen ab Sommer 2016 direkt informiert?
- Wenn Ja wie?

Beatriz Greuter

#### **Interpellation Nr. 73 (September 2014)**

|            |
|------------|
| 14.5402.01 |
|------------|

betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei der Fussgängerstreifenkreuzungen Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli

Seit Beginn der Sanierungsarbeiten an der Grenzacherstrasse wird der Individualverkehr vom Grenzübergang Hörnli (Grenzach-Wyhlen) her in die Rauracherstrasse mit durchschnittlich 5'700-6'000 Fahrzeugen pro Tag in Richtung Schweiz zusätzlich belastet. Die einseitig geführte Verkehrsumleitung durch Riehen Süd betrifft auch den Schulweg vieler Kindergarten- und Primarschüler des Niederholzschulhauses. Deren Schulweg-Sicherheit ist durch den enormen Verkehrszuwachs weitgehend nicht mehr gewährleistet. Auf mehrmaliges Drängen von besorgten Eltern, Schulleitung und Schulrat (Niederholzschule) bei der Projektleitung beschloss diese, an den kritischen Fussgängerstreifen (Strassenkreuzung Rauracherstrasse-Niederholzstrasse-Gotenstrasse) temporär (Einlaufzeit zwischen 07.00-08.30 Uhr) einen Verkehrssicherheitsdienst (Verkehrslotsen) zum sicheren Überqueren der Rauracherstrasse einzuführen. Dies funktionierte bis anhin zuverlässig.

Nun beschloss die Projektleitung, diese wichtige Massnahme zum Wohle und zur Sicherheit unserer Kindergarten- und Primarschüler nach den Herbstferien aufzuheben.

Für die betroffenen Eltern, Schulleitung und Schulrat (Niederholzschule) ist dies eine unfassbare Massnahme, steht doch mit der unbegründeten Aufhebung die Sicherheit unserer Schulkinder auf dem Spiel. Muss zuerst ein gravierendes Unfallereignis (mit Kinderbeteiligung) passieren, um den bis anhin gut funktionierenden Verkehrslotsendienst wieder einzuführen!?

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die Gründe die zur Aufhebung dieser Sicherheitsmassnahmen für Schulkinder führten?
2. Stehen monetäre Sparmassnahmen im Vordergrund?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, zum Schutz unserer Kindergarten- und Primarschüler auf dem Schulweg diesen Verkehrslotsendienst bis zum voraussichtlichen Bauende der Sanierung Grenzacherstrasse im Juli 2015 unmittelbar bei Schulbeginn nach den Herbstferien 2014 wieder vollumfänglich einzuführen?

Eduard Rutschmann

#### **Interpellation Nr. 81 (September 2014)**

|            |
|------------|
| 14.5411.01 |
|------------|

betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt

Seit 2013 werden an drei Schulstandorten in Basel-Stadt Bildungslandschaften im Rahmen des nationalen Programmes der Jacobs Foundation, mit einer Laufzeit von max. 4 Jahren aufgebaut. Ab 2015 können, gemäss Ausschreibung des Erziehungsdepartementes zwei zusätzliche Basler Schulstandorte in das Programm aufgenommen werden. Der Kanton Basel-Stadt hat sich, im Gegensatz zu anderen im Programm mitwirkenden Kantonen dazu entschieden, die Schule als Ausgangspunkt der Bildungslandschaft zu wählen und nicht das ausserschulische Umfeld. Die Pilotprojekte laufen nun seit einem Jahr und ab 2015 werden, wie erwähnt, zwei weitere Schulstandorte Bildungslandschaften aufbauen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Stand der Pilotprojekte und wie weit konnten die Bildungslandschaften im ersten Jahr aufgebaut werden?
2. Wieso hat sich Basel-Stadt dazu entschieden, die Schule und nicht das ausserschulische Umfeld als Ausgangspunkt der Bildungslandschaften zu wählen?
3. Hat sich dieser Entscheid bis anhin bewährt?
4. Wäre eine Koordination der Bildungslandschaften durch externe Institutionen, die im Quartier gut verankert sind, nicht effektiver (Beispiel Netzwerk 4057)?
5. Was geschieht mit den aufgebauten Bildungslandschaften nach Ablauf der Projektphase und wie kann der Austausch zwischen den Schulen und dem ausserschulischen Umfeld langfristig sichergestellt werden?

6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die Bildungslandschaften langfristig innerhalb von Quartieren, über einen einzelnen Schulstandort hinaus, sichergestellt werden müssen?

Salome Hofer

**Interpellation Nr. 83 (Oktober 2014)**

betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21

14.5443.01

Die Volksschulen Basel-Stadt durchlaufen zur Zeit eine beispiellose Reformphase rund um die Schulharmonisierung: Neue Schulstandorte für Kinder und Lehrpersonen, zahlreiche Bauprojekte, ein Ausbau von Tagesstrukturen, ein neuer Volksschulabschluss, kompetenzorientierte Leistungstests, neuer Fremdsprachenunterricht und ab 2015 die Einführung des Lehrplan 21 nebst entsprechender Stundentafel. Ein grosser Eingriff stellt der integrative Unterricht in der Regelklasse dar, welcher die Abläufe in den Klassen deutlich verkompliziert.

Im Juni 2014 wurde die Evaluation der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik „Systemevaluation der integrativen Volksschule Basel-Stadt“ publiziert. Die Autoren zeigen einen deutlichen Verbesserungsbedarf auf.

Ich erlaube mir deshalb die folgenden Fragen zu stellen:

1. Zahlreiche Unterstützungsangebote wie Fachstellen und Fachzentren seien wenig bekannt bei Schulleitungen und Lehrpersonen. Grundsätzlich sei der Bekanntheitsgrad vieler auch unmittelbar relevanter Unterstützungsangebote gering.  
Wie beurteilt der Regierungsrat dies und welche Verbesserungen werden getroffen?  
In der Evaluation wird zudem festgestellt, dass „die schiere Menge der Papiere, die rund um die integrative Schule in Verteilung sind“, von den Adressaten nicht in vernünftiger Qualität bearbeitbar sei, die meisten Papiere zudem mehrdeutige Botschaften aussenden würden.  
Wie beurteilt der Regierungsrat dies und wie will er die Situation verbessern?
2. Weiter wurde bemängelt, dass die Funktion individueller Lernziele im Hinblick auf die Schullaufbahn unstimmig sei, denn für einen Übertritt in eine höhere Schule seien einheitliche Anforderungen zu erfüllen.  
Wie wird dies beurteilt? Wie wird diese Thematik weiter bearbeitet?
3. Die Evaluation empfiehlt den Schulen unter anderem wenige strategische Leitplanken immer wieder klar zu kommunizieren.  
Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Empfehlung und welche Massnahmen werden geprüft?
4. Viele Kantone verschieben die Umsetzung des Lehrplans 21 mehrere Jahre nach hinten, da dieser in der Vernehmlassung von vielen Seiten kritisiert wurde und noch immer in der Bearbeitungsphase steckt. In BS ist die Einführung auf 2015 geplant. Ist dies überhaupt noch möglich, wenn andere Kantone nicht mitziehen?  
Welche Lehrmittel werden für die beginnende Sekundarstufe 1 bereitstehen, insbesondere für die neuen Kombifächer "Natur und Technik" sowie "Räume, Zeiten, Gesellschaften"? Gibt es schon eine Ausbildung dazu? Wie viel kostet die Entwicklung der Lehrmittel, da diese Kombination anscheinend im deutschen Sprachraum einzigartig ist? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Fächergruppen?  
Welche Alternativen zieht man allenfalls in Betracht, falls der Zeitplan nicht eingehalten werden kann?  
Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des Bildungsraumes Nordwestschweiz? Welche Möglichkeiten sieht er, die Schulen wenigstens in unserer Region gemeinsam mit den Nachbarn zu entwickeln?

Annemarie Pfeifer

**Interpellation Nr. 89 (Oktober 2014)**

gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit mit dem Baselland

14.5499.01

Ab 2015 soll versuchsweise für die Schülerinnen und Schüler aus beiden Basel die Freizügigkeit über die Kantonsgrenzen hinweg eingeführt werden. Schülerinnen und Schüler aus dem Baselbiet können sich an baselstädtischen Gymnasien anmelden und umgekehrt. Grenzen sind durch die Kapazitäten der jeweiligen Schulen gegeben. Wenn zu viele Schülerinnen und Schüler sich für ein bestimmtes Gymnasium bewerben, so haben diejenigen des Standortkantons Priorität. Im Übrigen entscheidet darüber hinaus der Wohnsitzkanton mittels Los.

Baselland wollte schon länger eine zusätzliche Freizügigkeitssperre einbauen. Baselbieter Schüler sollten Angebote, die nur an baselstädtischen Gymnasien angeboten werden, nicht wählen dürfen. Davon betroffen wären das Gymnasium Bäumlhof (GBplus), das Gymnasium Leonhard (Leo2) und das Gymnasium am Münsterplatz (PPP, IB und Englischschwerpunkt), die den Baselbieter Schülern damit mit ihren speziellen Schwerpunkten und Zusatzangeboten nicht zugänglich wären.

Diese Sperrklausel des Baselbiets ist völlig unnötig und sachlich unhaltbar. Wie nun seit kurzem bekannt geworden ist, haben sich Basel-Stadt und Baselland nun darauf geeinigt, dass einzig die Schwerpunkte PPP und Englisch sowie das Zusatzangebot IB des GM nicht zugelassen sind, der Zugang zu den Zusatzangeboten des GB (GBplus) und des Leonhard (Le02) jedoch frei gewährt wird.



Diese einzig und gezielt das GM einschneidend treffende Abmachung widerspricht jeder Fairness, wird doch dadurch absichtlich und zielgerichtet der Zugang zum GM eingeschränkt, und eine diskriminierende Ungleichbehandlung zwischen den baselstädtischen Gymnasien selbst eingeführt.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist zutreffend, dass die Freizügigkeit gezielt und ausschliesslich für die Angebote PPP, IB sowie Schwerpunktfach Englisch, also genau die Fächerkombination des GM, gesperrt wird?
2. In welchem Verfahren wurde diese Diskriminierung festgelegt?
3. Wer war auf der baselstädtischen Seite in die Gespräche in welcher Rolle und zu welchem Zeitpunkt beteiligt und wie haben sich die involvierten Stellen geäussert?
4. Trifft es zu, dass andere Rektoren der baselstädtischen Gymnasien es begrüsst haben, dass einzig das GM beschränkt wird? Was war und ist die Haltung der Abteilungskonferenz Mittelschulen (AKOM) zur Frage?
5. Welche Gesprächsposition hat der Bereich Mittelschulen und Berufsbildung eingenommen, deren neuer Leiter als ehemaliger Baselbieter Schulrektor beste Beziehungen zum Baselland hat?
6. Hat der Regierungsrat gegen diese einseitige, unnötige und diskriminierende Beschränkung interveniert und was wird der Regierungsrat unternehmen, damit diese Diskriminierung fallen gelassen wird?
7. Ist die Nichtzulassung speziell der Angebote des Gymnasiums am Münsterplatz der Preis, dass Baselland GBplus und Leo2 zugelassen hat?

Felix Meier

#### **Interpellation Nr. 91 (Oktober 2014)**

betreffend Lehrplan 21 und die Situation in Baselland

|            |
|------------|
| 14.5502.01 |
|------------|

Am 2.10.2014 entschied der Landrat des Kantons Baselland über zwei Parlamentarische Initiativen. Einerseits wurde die Kompetenz zur Einführung des Lehrplans 21 dem Bildungsrat entzogen und dem Landrat übertragen und andererseits wurde die Initiative „Verzicht auf Sammelfächer“ überwiesen.

Zahlreiche Lehrpersonen sind dem Lehrplan 21 gegenüber kritisch eingestellt. Zu viele Probleme sind noch ungelöst. Während die Situation im Kanton Baselland nun dazu führt, dass die Diskussion öffentlich wird und sich die Einführung des Lehrplans verzögert, hält Basel-Stadt an einer sehr ambitionierten Einführung auf Sommer 2015 fest.

1. Was bedeutete diese veränderte Ausgangslage in Baselland für die Schulsituation in Basel-Stadt?
2. Welche Folgen hat es für die Volksschule im Kanton Basel-Stadt, wenn der Lehrplan 21 im Kanton Baselland gar nicht bzw. erst mit grosser Verspätung eingeführt wird?
3. Hält Basel-Stadt an der Einführung des Lehrplans 21 im Sommer 2015 fest, auch wenn die anderen Kantone die Einführung viel später planen?
4. Wenn der Kanton Basel-Stadt am Lehrplan in dieser Form festhält, dann brauchen die Lehrpersonen dringend Weiterbildungsmöglichkeiten. Werden diese vor der Einführung im Sommer 2015 durchgeführt?
5. Wie gestaltet, resp. verändert sich die Ausbildung der Lehrpersonen an der PH FHNW, wenn die Differenzen bezüglich der Einführung des Lehrplans in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz derart gross sind?
6. Ist eine angepasst auf unsern Kanton zugeschnittene Ausbildung gewährleistet?
7. Auch sind in Bezug auf den Lehrplan 21 noch viele Fragen offen: Wie werden die Kompetenzen beurteilt und benotet? Sind die kompetenzorientierten Lehrmittel vorhanden? Wie sieht es mit den formulierten Grundanforderungen für berufliche Ausbildungen aus? Wie löst man das Problem, dass die Kompetenzen für den 3. Zyklus (Sekundarstufe) nicht entsprechend den Niveaus dieser Stufe (allgemein, erweitert, progymnasial) formuliert sind?

Kerstin Wenk

#### **Interpellation Nr. 95 (Oktober 2014)**

betreffend attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler

|            |
|------------|
| 14.5512.01 |
|------------|

Individuelle Förderunterrichtsangebote an Basler Schulen sind für SchülerInnen von grosser Bedeutung. Insbesondere Leistungsschwache profitieren von dem freiwilligen Angebot an schulfreien Nachmittagen.

Trotzdem zeigen noch immer zahlreiche SchülerInnen in der WBS schwache Schulleistungen. Das grosse Angebot an pädagogischen Massnahmen motivieren die SchülerInnen offenbar zu wenig stark, um ihre Schulleistungen aus eigenem Interesse zu verbessern. Zwar gibt es den freiwilligen Förderunterricht für alle SchülerInnen, doch wird dieser leider nur von Wenigen aus eigenem Antrieb tatsächlich genutzt. Obwohl die SchülerInnen es nötig hätten und die Ressourcen da wären.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können Schülerinnen und Schüler der WBS mit schwachen Schulleistungen besser animiert werden

an freiwilligen Förderprogrammen teilzunehmen?

2. Könnte ein Anreizsystem geschaffen werden, um SchülerInnen besser für das freiwillige Angebot zu motivieren? (Als Beispiel sei ein Projekt erwähnt, bei dem SchülerInnen am Nachmittag ihre Hausaufgaben erledigen und danach gemeinsam Fussball spielen).
3. Gibt es weitere bewährte Modelle und Projekte mit dieser Zielsetzung, die auf andere WBS-Standorte übertragen werden könnten?
4. Ist der Regierungsrat gewillt ein solches Konzept verträglich für alle Anspruchsgruppen auszuarbeiten?

Alexander Gröflin

#### **Interpellation Nr. 102 (November 2014)**

betreffend Chancen und Gefahren der Arbeitsintegration

|            |
|------------|
| 14.5539.01 |
|------------|

Die praxisnahe duale schweizerische Berufsbildung wird heute oft als ein "Königsweg" vorgestellt. Denn die Kombination von konkreten Ausbildungszielen, Ausbildung und praktischer Arbeit zur Erprobung des Gelernten bringt besondere Chancen. Ähnliche Chancen müssten auch in den arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Wiedereingliederung von Menschen, die aus dem Arbeitsmarkt hinausgeworfen wurden, bestehen. Zu berücksichtigen bleibt dabei, dass viele Berufe im Zuge der beschleunigten technologischen Entwicklung dahinfallen oder mit veränderten Anforderungen fortbestehen.

Wie unter anderem von Betroffenen, teilweise auch kürzlich in den Medien, zum Ausdruck gebracht wird, werden bei der Ausgestaltung und Durchführung der Integrationsprogramme trotz positiver Ansätze diese Chancen noch zu wenig genutzt. Die Betroffenen könnten Inhalt und Ziele der Arbeitsintegration zu wenig mitbestimmen, wird eingewendet. Deren Fähigkeiten würden zu wenig wahrgenommen. Zu oft läge das Hauptgewicht der Integrationsarbeit auf der blossen Tagesstruktur. Haltungen des Widerspruchs würden zu leichthin mit Sanktionen belegt. Damit könnten die Arbeitsprogramme den Charakter von Zwangsarbeit erhalten. Für die geleistete Arbeit müssten vor allem bei lange dauernder Arbeitslosigkeit die Verdiensteile der Betroffenen in der Sozialhilfe verbessert werden. Die Freibeträge für Erwerbseinkommen von maximal 400 Franken pro Monat gemäss Unterstützungsrichtlinien müssten erhöht werden.

Führt die Arbeitsintegration in normalerweise gemeinnützig strukturierten Institutionen nicht zum Erfolg, so folgt heute immer mehr die zeitlich nicht befristete Arbeit in einer Sozialfirma, unter anderem in der Dock Gruppe AG. Da werden vor allem Arbeiten ausgeführt, die sonst niemand verrichten will. In der Website der Dock Gruppe ist von einem durchschnittlichen Bruttolohn von 14 Franken pro gearbeitete Stunde die Rede. Arbeitnehmende verpflichten sich zu einem festen Pensum, beispielsweise 50 Prozent, sind aber nur auf Abruf im Einsatz und werden nur dafür bezahlt. Es sollte auf der Einhaltung der zwingenden arbeitsrechtlichen Vorschriften bestanden werden. Zu leichthin wird im weiteren beim Einsatz in Dock Gruppe AG angenommen, dass alle beruflichen Weiterbildungs- und Integrationsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Dock-Gruppe AG bezeichnet sich als "unternehmerisch geführte" Sozialfirma. Wenn schon die Löhne der eingestellten Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln stammen, sollten auch Jahresberichte und Jahresrechnungen öffentlich zugänglich gemacht werden. Damit könnte die Transparenz der Einkünfte der Sozialfirmen verbessert werden.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Hansjörg Dolder, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, erklärte in einem Interview mit Aaron Agnolazza und Nina Jecker in der Basler Zeitung vom 4. Oktober 2014: "Generell lässt sich sagen, dass die Erfolgsquote von arbeitsmarktlichen Massnahmen im Schnitt 15 bis 60 Prozent beträgt." Warum gibt es diese grosse Bandbreite? Welche Programme zeichnen sich durch relativ hohe Erfolgsquoten aus?
2. Wie kann die Bereitschaft der Arbeitgebenden verbessert werden, Arbeitslose einzustellen? Wie lässt sich damit die Erfolgsquote verbessern?
3. Sollte nicht trotz der Fortschritte der vergangenen Jahre noch mehr Gewicht auf nachholende Schul- und Berufsbildung mit anerkannten Abschlüssen gelegt werden? Sollte nicht weiterhin in vermehrtem Masse der Abschluss von Berufslehre und Berufsattest angestrebt werden?
4. Wie lässt sich die Mitbestimmung der Betroffenen in den Standortbestimmungen und der Wahl der Integrationsprogramme erweitern? Welchen Spielraum gibt es für genossenschaftlich strukturierte Programme der gemeinsamen Selbsthilfe?
5. Immer wieder kann es zu Differenzen zwischen den zuständigen Sachbearbeitenden und den Betroffenen kommen. Wie kann erreicht werden, dass die Probleme ausdiskutiert und weniger Sanktionen verfügt werden?
6. Muss es nicht auch bei langer Arbeitslosigkeit im Rahmen der Arbeit in Sozialfirmen Handlungsspielräume für nachholende Schul- und Berufsbildung geben?
7. Sollten nicht vor allem bei lange dauernder Arbeitslosigkeit die Erwerbseinkommensfreibeträge in der Sozialhilfe, unter anderem zur Stärkung der Motivation, verbessert werden? Sollten nicht auch die Möglichkeiten verbessert werden, durch den Einsatz in einer Sozialfirma die Sozialhilfe abzulösen?
8. Wie werden die Arbeitsverträge der Sozialfirmen auf ihre Vereinbarkeit mit zwingenden Vorschriften des Arbeitsrechts überprüft? Sollten die vorgesehenen Arbeitszeiten nicht auch für die Sozialfirmen als Arbeitgebende verbindlich sein?

9. Wie kann die Transparenz der "unternehmerisch geführten" Sozialfirmen verbessert werden? Könnten deren Jahresberichte und Jahresrechnungen nicht als Anhänge zu den Berichten von Sozialhilfe und Amt für Wirtschaft und Arbeit publiziert werden?
10. Wie lässt sich vermeiden, dass das Arbeitsprogramm Passage von einem Monat unmittelbar vor Beginn des Sozialhilfebezugs die dringende Standortbestimmung und die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven verzögert? Sollte in diesem Programm nicht über blosse Tagesstruktur mit relativ einfachen Arbeiten hinaus in vermehrtem Masse weiterbildende Arbeiten in der mutmasslichen zukünftigen Berufsorientierung angeboten werden?

Jürg Meyer

#### **Interpellation Nr. 105 (November 2014)**

|            |
|------------|
| 14.5546.01 |
|------------|

betreffend unterschiedliche Sanierungsprojekte bei der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen

Vor einiger Zeit haben die beiden verantwortlichen Firmen für die Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen, die Roche und die BASF, unterschiedliche Sanierungsvarianten vorgelegt. Die Roche will ihren Teil der Grube vollständig ausheben und den Inhalt fachgerecht entsorgen. Gleich angrenzend will die BASF ihren Teil der Deponie nur einkapseln und die Abfälle im Boden belassen, obwohl ein unabhängiges Gutachten zeigt, dass der Totalaushub die nachhaltigere Variante darstellt (Nachhaltigkeitsgutachten zu den Sanierungsvarianten unter:

[www.grenzachwyhlen.de/de/Aktuelles/Nachrichten/Nachricht?view=publish&item=article&id=1037](http://www.grenzachwyhlen.de/de/Aktuelles/Nachrichten/Nachricht?view=publish&item=article&id=1037)). Damit verlagert die BASF das Risiko einer Rhein- und Trinkwasserverschmutzung weit in die Zukunft, denn ca. 2.5 km unterhalb der Kesslergrube fasst die IWB Rheinwasser, das sie in ihren Versickerungsanlagen in den Langen Erlen zu Trinkwasser aufbereitet, welches von ca. 230'000 Personen in der Agglomeration Basel konsumiert wird.

Diese unterschiedliche Vorgehensweise der beiden Firmen zur Sanierung der Kesslergrube sorgt für Unverständnis bei der direkten Anwohnerschaft und in Fachkreisen. Nur in Basel scheint das Thema wenig zu bewegen. In der bzBasel vom 9. Oktober sprach Peter Donath, ehemaliger Umweltverantwortlicher der Ciba, in einem Interview über die Altlastenproblematik in der Region Basel (bzBasel vom 9.10.2014 unter: <http://zukunftsforum-gw.de/wp-content/uploads/2013/09/Interview-Donath.pdf>). Obwohl der Riehener Gemeinderat sich für einen Totalaushub der Kesslergrube ausgesprochen hat (Badische Zeitung vom 20.08.2014 unter: [www.badische-zeitung.de/grenzach-wyhlen/riehen-stellt-sich-gegen-die-einkapselung--88937226.html](http://www.badische-zeitung.de/grenzach-wyhlen/riehen-stellt-sich-gegen-die-einkapselung--88937226.html)), meint Herr Donath, dass die Schweizer Behörden bisher wenig alarmiert seien. So hat das AUE Basel-Stadt gegenüber der Tageswoche lediglich mitgeteilt, dass es die Schadstoffkonzentrationen im Rhein im Auge behalten werde (Tageswoche vom 22.07.2014 unter: [www.tageswoche.ch/de/2014\\_28/basel/664252/15'000-Tonnen-Chemiemüll-direkt-am-Rhein.htm](http://www.tageswoche.ch/de/2014_28/basel/664252/15'000-Tonnen-Chemiemüll-direkt-am-Rhein.htm)). Peter Donath führt im Interview weiter aus, dass bei einer Bewilligung der Einkapselung des BASF-Teils durch das Landratsamt Lörrach der Rechtsweg beschritten werden könnte, und dass bei einem Rechtsgutachten auch die Interessen der Schweiz berücksichtigt werden müssen. Der Entscheid des Landratsamts zu den Sanierungsvarianten soll per Mitte November erfolgen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie kontrolliert der Kanton die möglichen Emissionen der Chemiemülldeponie Kesslergrube?
- Ist der Kanton im Gespräch mit den deutschen Behörden zu den Risiken der Deponie?
- Wie beurteilt die Regierung die Gefahr, dass aus der Kesslergrube nach einer eventuellen Einkapselung auch in Zukunft Giftstoffe austreten können, die die Trinkwasserfassung der IWB gefährden?
- Wie beurteilt die Regierung die Aussage von Herrn Donath, dass die Schweizer Behörden bisher kaum reagierten? Hat die Regierung zu den beiden Sanierungsvarianten eine Meinung gebildet?
- Teilt der RR die Meinung des Riehener Gemeinderats, dass ein Aushub besser ist als eine Einkapselung?
- Wie kann der Regierungsrat die Trinkwasserqualität garantieren, wenn die Kesselgrube nur eingekapselt wird?
- Wird sich der Regierungsrat juristisch für die Erwirkung eines Aushubs einsetzen?

Eveline Rommerskirchen

#### **Interpellation Nr. 106 (November 2014)**

|            |
|------------|
| 14.5547.01 |
|------------|

betreffend Auslagerung der Parkreinigung

Die Stadtgärtnerei Basel will gemäss Artikel der Basler Zeitung vom 3.11.2014 die Parkreinigung auslagern und auch noch gleich privatisieren.

Die Stadtgärtnerei plant eine Auslagerung der Wochenend- und Feiertagsreinigung der öffentlichen Parkanlagen. Dies begründet sie mit der Zunahme des Abfalls. Sie hat den Auftrag bereits im Kantonsblatt vom 29. Oktober 2014 ausgeschrieben.

Die Reinigung der öffentlichen Parkanlagen ist jedoch Teil des Unterhaltsauftrags der Stadtgärtnerei, den sie heute schon teilweise an die Stadtreinigung übergeben hat. Die Stadtreinigung, welche seit letztem Jahr

zusammen mit der Kehrrichtentsorgung das Konzept „Sauberkeit aus einer Hand“ umsetzt, wird in den kommenden Jahren rund 22 Stellen verlieren. Dies weil die Kehrrichtentsorgung mittels Unterflurcontainer weniger Personal braucht.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Warum soll die Parkreinigung an Wochenenden und Feiertagen ausgelagert werden? Was sind die Gründe / Kriterien für solch eine Auslagerung?
- Wurden die betroffenen Mitarbeitenden und ihre Vertreter dabei einbezogen oder zumindest vorgängig informiert, wie dies §6 des kantonalen Personalgesetzes verlangt?
- Kommt es infolge der Auslagerung zu einem Abbau von Stellen bei der Stadtgärtnerei?
- Wurde geprüft, die wegfallenden Arbeitsplätze der Kehrrichtentsorgung in die Stadtgärtnerei umzulagern umso die Auslagerung der Wochenendreinigung der Parkanlagen zu vermeiden?
- Laut Ausschreibung gilt betreffend Arbeits- und Lohnbedingungen §5 des Beschaffungsgesetzes. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass die darin geforderte GAV-Pflicht Löhne und Arbeitsbedingungen sich krass von denjenigen des Kantons unterscheiden?
- Wie gross ist die Einsparung durch die Auslagerung der Parkreinigung?
- Ist dem Regierungsrat bewusst, dass mit der Privatisierung der Wochenendreinigung von Parkanlagen Steuergelder, die für den kantonalen Service public vorgesehen sind, für private Unternehmen mit notorisch prekären Arbeits- und Lohnbedingungen zweckentfremdet werden?

Kerstin Wenk

#### **Interpellation Nr. 107 (November 2014)**

betreffend IBS-Formulare für MietinteressentInnen

|            |
|------------|
| 14.5548.01 |
|------------|

Der Vermieter darf auf Anmeldeformularen grundsätzlich Daten von MietinteressentInnen erheben. Indes darf er nur jene Angaben verlangen, die er nach objektiven Kriterien zur Auswahl geeigneter MieterInnen tatsächlich benötigt.

Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte hat hierzu Empfehlungen ausgegeben. So dürfen die nachfolgenden Angaben erfragt werden:

- Name/Adresse des gegenwärtigen Vermieters,
- Arbeitsort,
- Referenzen.

Selbst diese Angaben darf der Vermieter nur erfragen, sofern die Rubriken im Formular selber ausdrücklich als "fakultativ" bezeichnet sind. Daraus folgt, dass MietinteressentInnen nicht verpflichtet sind, diese drei Rubriken auszufüllen. Anders gesagt sollen sie keine Nachteile erleiden, falls sie einzelne oder alle Rubriken nicht ausfüllen.

Ferner sind gemäss dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten Referenzen erst dann einzuholen, wenn bestimmte MietinteressentInnen aus Sicht der Immobilien BS für die zu vermietende Wohnung ernsthaft in Frage kommen. Weiter ist es nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig, nach dem Einkommen zu fragen:

- in festgelegten Einkommenskategorien (in 10'000-Schritten bis zur Limite von 100'000),
- oder eingeschränkt auf das Verhältnis zwischen Mietzins und Einkommen.

Generell zulässig ist die Frage nach Schweizer oder ausländischer Nationalität. Genauere Angaben indes wie die Kategorie einer Aufenthaltsbewilligung dürfen lediglich bei Vorliegen einer Meldepflicht erfragt werden - und auch dies erst beim Abschluss eines Mietvertrags, nicht schon bezüglich eines Formulars für MietinteressentInnen.

Beim Formular der Immobilien BS jedoch werden die Fragen zu Referenzen, zum Arbeitsort und zum Namen des gegenwärtigen Vermieters nicht als fakultativ bezeichnet. Im IBS-Formular werden zudem Einkommensbelege der letzten zwei Monate verlangt. Gegenüber Schweizerinnen wird eine Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte verlangt, bei AusländerInnen eine Kopie ihrer Aufenthaltsbewilligung. Zudem wird am Schluss des Formulars und im Begleitbrief ausdrücklich festgehalten, dass nur vollständig ausgefüllte und mit allen aufgeführten Beilagen versehene Formulare überhaupt bearbeitet werden.

Das alles widerspricht diametral sämtlichen Empfehlungen des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Kennen die Immobilien BS die Empfehlungen des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten?
2. Wieso setzen sie sie nicht um?
3. Wie behandeln sie Formulare, die nicht wie von ihr gewünscht, jedoch in Übereinstimmung mit den Empfehlungskriterien des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten ausgefüllt sind?
4. Wie werden MietinteressentInnen, die aus Sicht der IBS das Formular "unvollständig" ausgefüllt haben, informiert, dass sie nicht für das Mietobjekt berücksichtigt werden?
5. Werden Referenzen (die ja im Formular zwingend verlangt werden) nachgeprüft, um mögliche MieterInnen "auszusondern" - oder geschieht dies erst dann, wenn jemand für eine IBS-Mietwohnung ernsthaft in Frage kommt?

6. Werden arbeitslose Personen oder Personen mit Sozialhilfebezügen, da sie ja keine Einkommensbelege vorlegen können, in Übereinstimmung mit dem IBS-eigenen Formular gar nicht erst berücksichtigt?
7. Werden die erhobenen Personendaten gesammelt? Falls ja: von den IBS? Oder einer anderen Amtsstelle? Werden sie lückenlos gelöscht und vernichtet? Falls ja: nach welcher Dauer? Erhalten die MietinteressentInnen sie zurückgesandt?
8. Ist der Regierungsrat bereit, die Empfehlungen des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zu befolgen? Oder duldet er den jetzigen rechtswidrigen Umgang mit Personendaten von MietinteressentInnen weiterhin?

Patrizia Bernasconi

#### **Interpellation Nr. 108 (November 2014)**

|            |
|------------|
| 14.5549.01 |
|------------|

betreffend Platzverbot für die Klingedal-Waggis auf dem Buschweilerhof

Diversen Medien (u.a. Radio Basilisk, Telebasel) war in den vergangenen Tagen zu entnehmen, dass die „Klingedal-Waggis“ ihren geschützten Standplatz resp. Unterstand auf dem Buschweilerhof (Heimstätte FC Black Stars) für die Herrichtung ihres Waggis-Wagens (jeweils von November bis zur Fasnacht) nach fast 30 Jahren verlieren, da das Erziehungsdepartement Basel-Stadt ihnen keine Bewilligung mehr erteilt hat.

Gemäss Mediensprecher des Erziehungsdepartements sei die Entscheidung nach Absprache mit dem Platzwart gefällt worden, welcher noch im letzten Jahr mit der Beherbergung einverstanden war. In diesem Jahr sei ein „Miteinander“ zwischen Sportvereinen und der Wagenclique nicht mehr möglich gewesen, weshalb der Negativ-Entscheid gefällt wurde. Eine nähere Begründung wurde nicht gegeben.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die konkreten Gründe für das Platzverbot für die „Klingedal-Waggis“?
2. Dem Interpellanten wurde zugetragen, dass es keinerlei Reklamationen gab und sich niemand auf dem Platz über dieses Winterdomizil störte - auch die Junioren des FC Black Stars nicht. Ist diese Information korrekt?
3. Weshalb konnten die „Klingedal-Waggis“ seit 1985 problemlos dieses Winterdomizil nutzen, ohne dass es Reklamationen gab und nun - im Jahr 2 nach Übernahme der Verwaltung durch den Kanton - wird ein Platzverbot durch das Erziehungsdepartement ausgesprochen?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass insbesondere das Club-Restaurant in den fussballlosen Wintermonaten ausserordentlich dankbar um diesen zusätzlichen Betrieb war und nun mit Umsatzeinbussen rechnen muss?
5. Haben die „Klingedal-Waggis“ in der Vergangenheit Platzmiete bezahlt?
6. Falls ja, wie kompensiert das Erziehungsdepartement diesen Mietausfall?
7. Falls nein, wäre das Erziehungsdepartement bereit, den „Klingedal-Waggis“ allenfalls wieder Domizil zu gewähren, wenn diese für die Nutzung einen kleinen Mietbeitrag leisten würden?
8. Ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht sinnvoll, dass - im Zeitalter der Platzverknappung - auch Sportplätze einer Mischnutzung zugeführt werden können?
9. Setzt der Regierungsrat mit diesem Platzverbot nicht ein falsches Zeichen, da damit sinnvolle Mischnutzungen auf Sportplätzen unterbunden werden, welche zudem zwei wichtige Volkskulturen (Fussball und Fasnacht) verbindet?
10. Ist es für den Regierungsrat nicht ein Widerspruch, wenn die Fasnacht gleichzeitig auf die Liste der bundesrätlichen Vorschläge für das immaterielle Unesco-Weltkulturerbe gesetzt wird und die Ausübung fasnächtlicher Tätigkeiten ausgerechnet auf Plätzen des Kantons behindert wird?
11. Ist der Regierungsrat bereit, den Entscheid des Sportamtes rückgängig zu machen?

Joël Thüring

#### **Interpellation Nr. 109 (November 2014)**

|            |
|------------|
| 14.5550.01 |
|------------|

betreffend Zustände bei den Standplätzen der TaxifahrerInnen

Die Taxis sind ein Teil des öffentlichen Verkehrs und gelten auch als Visitenkarte Basels. Das Taxigesetz, das total revidiert werden soll und zurzeit in der WAK beraten wird, soll laut Regierungsrat an das FZA und an das Binnenmarktgesetz angepasst werden. Gleichzeitig soll das Image der Taxibetriebe verbessert werden. Neben den gesetzgeberischen Massnahmen müssen nach Ansicht der Interpellantin auch die Standplatzbedingungen verbessert werden. Allenfalls ist eine Regelung auf Verordnungsebene notwendig.

Die Interpellantin bittet deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Standplatz badischer Bahnhof: Die Standplätze vor dem Badischen Bahnhof stehen sowohl in einer unbefriedigenden Reihenfolge und die Beschilderung erscheint ungenügend. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Situation unter Berücksichtigung der freien Taxiwahl umzugehen?

2. Standplatz Bahnhof SBB: Die Standplätze am Bahnhof SBB sind für Gäste schwer zu finden. Immer wieder warten deshalb Taxifahrerinnen im Fahrverbot vor dem Hauptgebäude auf ihre Gäste. Damit erschleichen sie sich einen gewerblichen Vorteil gegenüber jenen Taxifahrerinnen, die sich an das Gesetz halten und am Taxistandplatz oft vergeblich auf Gäste warten.
  - a) Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Problem zu begegnen?
  - b) Wäre der Regierungsrat bereit, die Taxistandplätze besser auszuschildern (auch innerhalb des Bahnhofs)?
3. Andere Standplätze: An Messen und Grossanlässen werden (u.a. bei der Kaserne) Standplätze aufgehoben und nicht durch andere ersetzt. Diese Massnahme erfolgt ausgerechnet zu Zeiten, in denen am meisten Taxis gebraucht würden. Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Problem in Zukunft zu begegnen?

Sarah Wyss

#### **Interpellation Nr. 110 (November 2014)**

betreffend Tolerierung nicht rechtskonformer Arbeitsverhältnisse im Taxigewerbe Basel-Stadt

|            |
|------------|
| 14.5551.01 |
|------------|

Taxifahrende verdienen in unserem Kanton gemäss Umfrage der Gewerkschaft Unia zwischen 14 und 17 Franken brutto pro Stunde. Erschwerend kommt häufig hinzu, dass viele diesen Lohn vollständig erarbeiten müssen, also im Sinne von Selbständigerwerbenden. Allerdings haben viele von ihnen - im Gegensatz zu Selbständigwerbenden - einen arbeitsrechtlichen Vertrag. Damit gelten für sie wie auch für ihre Arbeitgeber die Rechte und Pflichten des Arbeitsrechtes.

Gemäss einem Rechtsgutachten (basierend auf anerkannter Lehre und Rechtsprechung) der Gewerkschaft Unia, welches dem zuständigen Departement vorliegt, müssen die Anstellungsverhältnisse vieler angestellter Taxifahrenden in unserem Kanton als nicht rechtskonform bezeichnet werden. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass arbeitsrechtliche Anstellungsverhältnisse auf Provision, die keine branchenüblichen bzw. existenzsichernden Löhne ergeben, unzulässig sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass scheinbar nun die Ausgleichskasse echte selbstständige Taxifahrende nicht mehr als solche anerkennt. Die Abhängigkeit von den Einsatzzentralen sei entsprechend der Abhängigkeit und Weisungsbefugnis eines Arbeitgebers im Angestelltenverhältnis. Diese Aussage schafft Verwirrung, denn die Einsatzzentralen werden kaum die Arbeitgeberanteile der Sozialversicherungsbeiträge übernehmen.

Offensichtlich fehlen eindeutige Definitionen: einerseits die Regierung, welche Anstellungsverhältnisse, die nach Gutachten als nicht rechtskonform zu bewerten sind, toleriert und damit legitimiert. Andererseits die Ausgleichskasse, die selbstständige Taxifahrende auf Grund der Anschlusspflicht an Zentralen bzw. deren Abhängig davon als Arbeitnehmer deklariert.

Es scheint absurd, dass ohne Klärung dieser Fragen ein Ratschlag zur Totalrevision des Taxigesetzes vorgelegt wurde.

Daher bitte ich die Regierung um die Klärung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass sie zur Zeit nicht rechtskonforme, wenn nicht gar illegale Arbeitsverhältnisse toleriert?
2. Wenn ja, mit welcher Begründung werden solche rechtswidrigen Arbeitsverhältnisse legitimiert?
3. Wenn nein, was gedenkt die Regierung dagegen zu tun bzw. welche Massnahmen will sie dagegen ergreifen, ganz unabhängig von der Gesetzesrevision?
4. Hat die Regierung Kenntnis der Haltung der Ausgleichskasse?
5. Wenn ja, wie gedenkt die Regierung, das allfällige Problem fehlender Arbeitgeberbeiträge zu lösen?
6. Wenn ja, sieht die Regierung einen Widerspruch in der Frage des sogenannt freien Marktes und der Anschlusspflicht an Zentralen, welche von der Ausgleichskasse quasi als Arbeitgeber angesehen werden in Bezug auf ihre Kompetenzen?
7. Wenn nein, gedenkt die Regierung diesen Sachverhalt aufzuklären und wie?

Toya Krummenacher

#### **Interpellation Nr. 113 (November 2014)**

betreffend Gesundheitsaspekten im Taxigewerbe

|            |
|------------|
| 14.5555.01 |
|------------|

In den vergangenen Monaten wurde in Medienberichten immer wieder über Missstände im Taxigewerbe und insbesondere tiefe Löhne, immer mehr Taxis und schlechte Arbeitsbedingungen berichtet. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen zu den Arbeitsbedingungen und deren Folgen für die Gesundheit der Taxifahrenden:

1. Taxifahrer haben einen durchschnittlichen Stundenlohn von 15.- brutto. Um auf einen Lohn von 4000.- zu kommen bedeutet dies eine Wochenarbeitszeit von rund 60 Stunden. Das Arbeitsgesetz verbietet grundsätzlich solche Wochenarbeitszeiten. Sind dem Regierungsrat diese Missstände bewusst und welche Massnahmen werden dagegen unternommen?
2. Den Taxifahrenden stehen heute nur begrenzt Toiletten zur Verfügung. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Toilettensituation der Taxifahrenden zu verbessern, so dass die Chauffeure die gleichen Toiletten nutzen dürfen, die auch den BVB-Chauffeuren zur Verfügung stehen?
3. Die bereits angesprochenen langen Arbeits- und Präsenzzeiten der Taxichauffeure sind gesundheitsgefährdend. Inwiefern und wie oft werden die Ruhezeiten von Seiten Verwaltung kontrolliert?
4. Auf Grund der schlechten Einkommenssituation nehmen die Taxichauffeure oftmals lange Nächte (höhere Tarife) und damit verbunden langes Sitzen in schlechter Position und Kälte in Kauf. Bei z.B. Industrieschichtarbeitenden müssen laut Gesetz regelmässig Gesundheitschecks durchgeführt werden sowie Massnahmen zur Gesundheitsförderung vorgesehen werden. Warum werden im Taxigewerbe nicht ähnliche Gesundheitschecks und Kontrollen durchgeführt, die zu einer Verbesserung der Gesundheitssituation der Chauffeure beitragen würden?

Salome Hofer

**Interpellation Nr. 114 (November 2014)**

betreffend Roche-Areal-Ausbau - zweite Phase

14.5556.01

Der Regierungsrat hat im vergangenen Monat veröffentlicht, dass sie die Pläne der Roche zu Arealentwicklung und Ausbau am Standort Basel unterstützt. Hoffmann-La Roche plant in den kommenden zehn Jahren weitere bauliche Investitionen an ihrem Hauptsitz in Basel. Sie umfassen auch den Bau eines neuen Forschungszentrums und Büroarbeitsplätzen sowie die Erneuerung und Modernisierung von bestehenden Gebäuden.

Der Regierungsrat ist sich aber offensichtlich auch bewusst - so schreibt er in seiner Medienmitteilung vom 22.10.2014, dass die geplante Arealentwicklung eine städtebauliche Herausforderung darstellt und schreibt „umso wichtiger wird es sein, dass bei der Erarbeitung des für den vorgesehenen Ausbau des Areals nötigen Bebauungsplans mit der gebotenen Umsicht vorgegangen wird.“

Der Hoffmann-La Roche AG wurde im Zusammenhang mit ihren erweiterten - im und mit dem Grosse Rat leider nicht diskutierten - Plänen, bereits eine an die Roche-Areal angrenzende Parzelle verkauft. Diese grenzt an private, genossenschaftliche Häuserzeilen der Bergalingerstrasse und ist momentan begrünt. In den Visualisierungen der Roche zeigt sich hier keine Begrünung mehr.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum hat die Regierung die betreffende Parzelle verkauft, noch bevor der Grosse Rat über die neuen Bebauungspläne informiert und darüber abgestimmt hat?
2. Die angrenzenden Häuser und Wohnungen werden neu durch die erhöhten Gebäude 10, 8 & 11, sowie 3 massiv beeinträchtigt. Wird sich die Regierung aktiv dafür einsetzen, dass die Firma La Roche zumindest mit einer möglichst schlauen Begrünung um die Erhaltung einer möglichst hohen Wohnqualität bemüht?

Brigitta Gerber

**Interpellation Nr. 115 (November 2014)**

betreffend Kartellbildung bei den Taxi-Einsatzzentralen

14.5557.01

Um eine Taxibetriebsbewilligung zu erhalten, muss der betreffende Taxibetreiber an einer Einsatzzentrale angeschlossen sein. Nur so dürfen er und die bei ihm angestellten Taxifahrerinnen und Taxifahrer die öffentlichen Standplätze benutzen.

Gemäss dem Ratschlag des Regierungsrates zum neuen Taxigesetz (12.0218.02) gibt es zurzeit 460 sog. A-Taxibetriebsbewilligungen, die zur Benützung eines öffentlichen Standplatzes ermächtigen. Diese Taxibetriebsbewilligung ist jeweils an ein bestimmtes Fahrzeug gekoppelt und - wie oben ausgeführt - an den Anschluss an eine Einsatzzentrale gebunden.

Des Weiteren gibt es 340 Taxichauffeure und Taxichauffeusen, die die Bewilligung besitzen, Taxi zu fahren. Diese sind entweder selbständig und in Besitz der Taxibetriebsbewilligung oder sie sind Angestellte von Besitzern der Taxibetriebsbewilligungen.

Auffällig ist, dass es in Basel-Stadt nur 6 Taxi-Einsatzzentralen gibt. Diese geben die Aufträge an die einzelnen ihnen angeschlossenen Taxis weiter und teilen sich somit den „Kuchen“ von 460 Taxis unter sich auf. Das neue Taxigesetz sieht keine Änderung dieser Ausgangslage vor, lediglich soll die Einsatzzentrale neu behördlich bewilligt werden.

Es macht stark den Anschein, dass zwischen den Taxi-Einsatzzentralen Absprachen getroffen werden, die dem freien Wettbewerb widersprechen. Es besteht keine Kontrolle, wie die einzelnen Aufträge zu den angeschlossenen Taxibetreibern gelangen, es ist nicht kontrollierbar, ob einzelne Taxibetreiber bevorzugt mit

Aufträgen bedient werden. Zudem kann nicht kontrolliert werden, ob Preisabsprachen zwischen den Taxibetreibern und insbesondere auch zwischen den Einsatzzentralen gemacht werden.

Ferner wird von den Einsatzzentralen scheinbar eine sog. Schwarze Liste geführt, die es den Taxibetreibern verunmöglicht, einzelne Taxifahrer anzustellen, die den Einsatzzentralen nicht genehm sind. Dies geschieht dadurch, dass dem Taxibetreiber von der Einsatzzentrale mitgeteilt wird, dass man dem Taxifahrer XY keine Aufträge erteilen werde, was natürlich dazu führt, dass kein Taxibetreiber diesen bestimmten XY einstellen wird, da sein Taxi dann keine Aufträge erhalten würde. Dies geschieht aktuell in Basel, obwohl der betreffende Taxichauffeur in Besitz einer Taxifahrerbewilligung ist, sich nichts zuschulden hat kommen lassen, was ihm die Ausführung des Berufs verbieten würde, sondern sich lediglich im Rahmen von gewerkschaftlichen Aktivitäten für die Verbesserung der Arbeitsstation von Taxifahrerinnen und Taxifahrer eingesetzt hat.

Ich bitte die Regierung daher die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Birgt die Tatsache, dass es nur wenige Taxi-Einsatzzentralen gibt und eine Anschlusspflicht der Taxibetreiber besteht nicht die Gefahr, dass unlauterer Wettbewerb betrieben wird und Absprachen analog von Kartellen getroffen werden?
2. Wie wird kontrolliert, ob zwischen den Taxi-Einsatzzentralen und den Taxibetreibern Preisabsprachen getroffen werden?
3. Wie wird kontrolliert, wie die Auftragserteilung an die einzelnen Taxis geschieht? Wie wird sichergestellt, dass nicht einzelne Taxibetreiber von den Einsatzzentralen bevorzugt werden?
4. Ist die Regierung der Ansicht, dass kein Verstoß gegen das Kartellgesetz vorliegt, wenn auch in Zukunft die Taxibetriebsbewilligung an den Anschluss an eine Einsatzzentrale geknüpft wird und nur diejenigen Taxibetreiber die öffentlichen Standplätze benützen dürfen, wenn sie einer Taxi-Einsatzzentrale angeschlossen sind? Wie begründet die Regierung dieses Vorgehen?
5. Gedenkt die Regierung Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass es auch in Zukunft nur wenige grosse Einsatzzentralen gibt? Oder ist die Regierung der Ansicht, dass dies absolut unproblematisch ist, wenn der freie Markt des Taxibetriebs von einigen wenigen kontrolliert und gehandhabt wird?
6. Ist den Behörden bekannt, dass eine sog. schwarze Liste besteht, aufgrund derer, die Einsatzzentralen einzelne Taxifahrer nicht mit Aufträgen bedienen wollen?
7. Ist die Regierung der Ansicht, dass, wenn die Taxi-Einsatzzentralen dies tatsächlich so handhaben, dies einem faktischen Berufsverbot für einzelne Taxifahrer gleichkommt?
8. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, dass derartige Machenschaften in Zukunft verhindert werden?

Ursula Metzger

#### **Interpellation Nr. 116 (Dezember 2014)**

betreffend Begnadigung von Grossrat und VA-Präsident Eric Weber

|            |
|------------|
| 14.5561.01 |
|------------|

Eric Weber wurde am 1. Dezember vor Strafgericht Basel verurteilt. Nur weil er im Oktober 2012 aktiven Wahlkampf machte. Verkehrte Welt.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie laufen Begnadigungen ab?
2. Können davon auch Grossrats-Mitglieder profitieren?
3. An was alles, wie Fristen, muss bei einer Begnadigung gedacht werden?
4. Eric Weber hat das Urteil vom Strafgericht vom 1. Dezember weiter gezogen. Kann er dennoch jetzt schon eine Begnadigung verlangen?
5. Eric Weber hat die Nase satt. Unser Parlament, der Grosse Rat, kann über Begnadigungen abstimmen. Das ist doch richtig? Auch Eric Weber kann zu Begnadigungen abstimmen.
6. Wenn es um die Begnadigung von Eric Weber geht. Kann dann auch Eric Weber über sich selbst abstimmen? Oder kann er an dieser Abstimmung dann nicht teilnehmen?
7. Es ist wichtig, dass der Grosse Rat Rechte hat. Ich mache folgenden Kuhhandel und würde sofort zurück treten: Der Grosse Rat begnadigt mich umgehend und ich würde per sofort aus dem Parlament zurück treten. Damit wäre doch allen geholfen.
8. Kann auch der Regierungsrat mich begnadigen? Da ich ja Grossrat bin.
9. Ich würde gerne sofort von meinem Amt als Grossrat zurück treten, wenn der Kanton alle meine Schulden, wie Gerichtsgebühren und Urteilsgebühr etc. übernehmen würde? Ich bitte darum.

Angestrebt ist ein Rücktritt auf Ende Jahr 2014. Aber nur bei Erfüllung dieser obigen Bedingungen, die ganz normal gestellt sind.

Eric Weber



## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 12. November 2014

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend GPS-Tracker für Fahrräder

14.5535.01

Basel ist eine velofreundliche Stadt, in der viel für Velofahrerinnen und –fahrer gemacht wird. Einzig die vielen Velodiebstähle bleiben ein grosses Ärgernis. Kaum jemals erwischt die Polizei die Diebe. Der Schaden ist gross. In Städten wie Bern, Genf und Zürich, sowie im Ausland wurden deshalb bereits GPS-Tracker eingesetzt, um Diebe zu überführen. In Holland beispielsweise rüstet die Polizei Lockvogelvelos mit GPS-Trackern aus. Dank dieser Methode haben sich die Velodiebstähle innert weniger Jahre fast halbiert. (Vgl. dazu den Beitrag in der Sonntagszeitung, abrufbar unter <http://blog.tagesanzeiger.ch/datenblog/index.php/5563/mit-dem-gps-tracker-in-zuerich-bern-und-genf-auf-velodiebe-jagd>

[http://webapp.sonntagszeitung.ch/read/sz\\_21\\_09\\_2014/nachrichten/15196](http://webapp.sonntagszeitung.ch/read/sz_21_09_2014/nachrichten/15196)

[http://webapp.sonntagszeitung.ch/read/sz\\_21\\_09\\_2014/nachrichten/Der-Velodiebstahl-ist-eine-Einstiegsdroge-fuer-schwere-Taten-15195](http://webapp.sonntagszeitung.ch/read/sz_21_09_2014/nachrichten/Der-Velodiebstahl-ist-eine-Einstiegsdroge-fuer-schwere-Taten-15195))

Es stellt sich dabei die Frage,

1. ob für die Basler Polizei der Einsatz solcher GPS-Tracker für Fahrräder in Frage kommt?
2. wie teuer dem Kanton ein solches Pilotprojekt mit GPS-Tracker für Fahrräder zu stehen kommen würde?
3. inwiefern bei der Umsetzung eines solchen Projektes Basel-Stadt mit anderen Kantonen zusammenarbeiten könnte?

Nora Bertschi

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Lehrpersonen mit EDK-anerkanntem Diplom

14.5541.01

Aufgrund der Revision des Schulgesetzes vom 22.10.2014 stellten sich einige Fragen bezüglich der Ausbildung von Lehrpersonen.

Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen.

A) Öffentliche Schule im obligatorischen Schulbereich und auf der Sekundarstufe II:

1. Wie viel Prozent der Lehrpersonen im öffentlichen Bereich verfügen über ein EDK-anerkanntes Diplom?
2. Wie viele Prozente machen die Diplomierten mit EDK-Anerkennung aus?
3. Über welche Diplome verfügen die anderen Lehrpersonen? Wie viele davon sind in Ausbildung und streben ein Diplom mit EDK-Anerkennung an?
4. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?
5. Inwiefern beeinträchtigt die Anzahl der Lehrkräfte ohne EDK-Anerkennung die Unterrichtsqualität?
6. Ist der Regierung ein akuter Lehrpersonenmangel (mit anerkanntem EDK-Diplom) bekannt? Falls ja, was wird dagegen unternommen?

B) Privatschulen im obligatorischen Schulbereich und auf Sekundarstufe II:

1. Wie viel Prozent der Lehrpersonen im privaten Bereich verfügen über ein EDK-anerkanntes Diplom?
2. Wie viele Prozente machen die Diplomierten mit EDK-Anerkennung aus?
3. Über welche Diplome verfügen die anderen Lehrpersonen? Wie viele davon sind in Ausbildung und streben ein Diplom mit EDK-Anerkennung an?
4. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?
5. Inwiefern beeinträchtigt die Anzahl der Lehrkräfte ohne EDK-Anerkennung die Unterrichtsqualität?
6. Ist der Regierung ein akuter Lehrpersonenmangel (mit anerkanntem EDK-Diplom) bekannt? Falls ja, was wird dagegen unternommen?

Sarah Wyss

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend 500-jähriges Jubiläum des Bündnisses von Mulhouse mit der Eidgenossenschaft

14.5542.01

Im Juni 1506 schloss die Reichsstadt Mülhausen ein Bündnis mit der Stadt Basel. Mit Basler Hilfe wurde Mulhouse am 19. Januar 1515 offiziell als äusserer Stand der damaligen Eidgenossenschaft erklärt. Als

sogenannt zugewandter Ort stand Mulhouse unter dem Schutz der Eidgenossenschaft und konnte so seine Unabhängigkeit bis 1798 behaupten. Im Gegenzug musste Mulhouse Kontingente an Soldaten für die Feldzüge der Eidgenossen stellen und im September 1515 zog ein Kontingent mit den Eidgenossen zur Schlacht bei Marignano aus. Bei der damaligen Niederlage kamen viele bedeutende Würdenträger von Mulhouse ums Leben. Mulhouse wurde wie andere zugewandte Orte in den aus der Schlacht resultierenden „Ewigen Frieden der Eidgenossenschaft“ mit einbezogen. Das Bündnis von Mulhouse mit der Eidgenossenschaft hielt bis 1798. Im Jahr 2015 wird das 500-jährige Bündnis mit einem Jubiläum gefeiert.

1. Wie plant die Stadt Basel dieses Jubiläum zu begehen?
2. Gibt es betreffend der Jubiläumsfeierlichkeiten Kontakte mit den Eidgenössischen Behörden?
3. In Basel wurde von privater Seite ein Verein „Basel-Mulhouse 500“ gegründet. Dieser Verein wird eine Jubiläumsschrift mit folgendem Inhalt herausgeben: Eine Kopie des Originalvertrages / je eine Übersetzung des Vertrages ins heutige Deutsch und Französisch / Einleitungen und Kommentare. Die Schrift soll gratis an die interessierte Bevölkerung abgegeben werden.
  - a. Werden der Verein „Basel-Mulhouse 500“ ideell und die Jubiläumsschrift finanziell unterstützt seitens Kanton BS?
  - b. Ist ein Akt zur Übergabe der Jubiläumsschrift an die Bevölkerung von offizieller Seite geplant?
4. In Mulhouse ist die Durchführung einer „année de la Suisse“ geplant und über das Jahr verteilt finden zahlreiche Anlässe zur Erinnerung an das Bündnis statt.
  - a. Ist die Regierung von Basel-Stadt über die Aktivitäten in Mulhouse informiert und wurde sie zu den Jubiläumsfeierlichkeiten eingeladen?
  - b. Plant die Basler Regierung in Basel einen Jubiläumsanlass durchzuführen und wird die Regierung von Mulhouse dazu eingeladen?

Christine Wirz-von Planta

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Signalisation zwischen dem Kunstmuseum Basel und dem Museum für Gegenwartskunst

|            |
|------------|
| 14.5545.01 |
|------------|

Anfang Februar 2015 schliesst bekanntlich das Kunstmuseum Basel seine Pforten um dann Mitte April 2016 frisch renoviert und mit dem Neubau verbunden wieder zu öffnen.

In der Zwischenzeit wird ein Grossteil der Sammlung trotzdem der Öffentlichkeit präsentiert werden können: Die Impressionisten und die "Basler Picassos" werden in Madrid, die Alten Meister im Museum der Kulturen und die "Meisterwerke von Cézanne bis Richter" im Museum für Gegenwartskunst ausgestellt sein.

Ein wichtiger Punkt für die Attraktivität der Ausstellungen in Basel wird die Wegführung und Signaletik für die auswärtigen Besucher und Besucherinnen sein, denn Viele werden wie gewohnt zum Kunstmuseum fahren und dort dann vor verschlossenen Türen stehen. Es ist deshalb besonders wichtig, dass Besuchende gut informiert werden und auf der Allmend eine klare und unmissverständliche Wegführung zu den neuen Standorten der Sammlung eingerichtet wird.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sind die Wegführungen vom Kunstmuseum zum Museum der Kulturen und dem Museum für Gegenwartskunst während der Umbauphase geplant?
- Wird auf die spezielle Situation der Sammlungsauflagerung auch an anderen Orten hingewiesen (zB. am Bahnhof SBB oder am EuroAirport) oder z.B. auch über Basel Tourismus?
- Ist geplant, dass auch nach der Wiedereröffnung des Kunstmuseums die Wegführung zum Museum für Gegenwartskunst permanent verbessert wird – z.B. im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Fussgängerleitsystems?

Heiner Vischer

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Kampagne zur Teilzeitarbeit – obschon die Ziele in Basel-Stadt bereits erreicht sind?

|            |
|------------|
| 14.5559.01 |
|------------|

Einer Medienmitteilung des Präsidialdepartementes vom 04.11.2014 ist zu entnehmen, dass eine familienfreundliche Unternehmenspolitik ein Standortvorteil sein kann. Gemäss der Abteilung Gleichstellung werden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für männliche Arbeitnehmende immer mehr zum Thema. Teilzeitarbeit für Männer, Vaterschaftsurlaub, flexible Arbeitszeitmodelle und Home Office werden dabei immer wichtiger. Entsprechend setzen - so die Abteilung weiter - innovative und dynamische Unternehmen hier an und schaffen Rahmenbedingungen für die Männer von heute und morgen (Eigenaussage in der Medienmitteilung des PD).

Dem beigelegten Factsheet konnte entnommen werden, dass 22.5% der Männer in Basel Teilzeit arbeiten, was

deutlich über dem nationalen Durchschnitt von 14% liegt (Statistik: BFS SAKE 2013). Im Kanton Basel-Stadt arbeiten zudem 37.9% der Erwerbstätigen Teilzeit, auch hier befindet sich Basel-Stadt über dem nationalen Durchschnitt (34.7 BFS SAKE 2013). Das gleiche Factsheet wurde auch schon bei der Kampagne „Männersache - Basler Männer arbeiten Teilzeit“ beigelegt.

Zweifelsohne ist die Förderung von Teilzeitarbeit ein wichtiger Bestandteil moderner Unternehmenspolitik und auch für männliche Angestellte nicht unwichtig. Die obgenannten Zahlen bestätigen jedoch, dass der Kanton Basel-Stadt keinen Nachholbedarf hat und entsprechend auch keine weiteren Interventionen des Staates notwendig sind (Stichwort "Wickelfisch"-Aktion im Sommer 2014).

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass angesichts der überdurchschnittlich guten Quote an Teilzeitarbeitenden im Kanton Basel-Stadt weitergehende Interventionen und Werbekampagnen unnötig sind?
2. Weshalb lancierte der Regierungsrat die Kampagne "Männersache - Basler Männer arbeiten Teilzeit", obschon er wusste, dass in diesem Bereich keinerlei Nachholbedarf in Basel-Stadt festzustellen ist?
3. Verzichtet der Regierungsrat inskünftig auf diese Kampagnen, da nachweislich kein weiterer Interventionsbedarf vorhanden ist?
4. Die Wickelfisch-Kampagne kostete CHF 46'000. Kann der Regierungsrat zusätzlich auflisten, wie viele Arbeitsstunden durch die entsprechenden Mitarbeitenden der Verwaltung für die Umsetzung der Kampagne aufgewendet wurden und wie hoch der entsprechende Personalaufwand dafür (finanziell) war?

Joël Thüring

**6. Schriftliche Anfrage betreffend Telefonie- und Internetüberwachungen am Arbeitsplatz**

14.5562.01

Die kantonale Verwaltung bietet den Mitarbeitenden betreffend Telefonie X-Phone-Apps an. Diese ermöglichen die Einbindung von mobilen Mitarbeitern in die Kommunikation von Unternehmen. Mobile MitarbeiterInnen haben so auch unterwegs Zugriff auf alle unternehmensweiten oder persönlichen Adressdaten (so auch Lehrkräfte deren private Geräte mit Edubs verbunden sein müssen) ohne, dass die Daten lokal auf dem Handy gespeichert sind. Sie sind dabei aber auch über den Gesprächs- und Präsenzstatus von KollegInnen informiert, können ihre eigene Erreichbarkeit zwar steuern und auf ein lückenloses Anrufjournal zugreifen (so die Werbebotschaft) – andere aber auch.

Der Telefonapparat/ Internet gehört zu den meist gebrauchten Kommunikationsmitteln am Arbeitsplatz und wird in der Regel sowohl für geschäftliche als auch für private Zwecke gebraucht. Der Arbeitgeber ist im Zusammenhang mit der Überwachung des Telefonverkehrs und des Mailverkehrs (Echtzeitüberwachung, Keylogger) gehalten, die Persönlichkeit des Arbeitnehmers, insbesondere seine Privatsphäre, zu schützen und zu achten (so der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu folgenden Fragen zum kantonalen Basler Datenschutz betreffend Telefon- und Internetüberwachungen am Arbeitsplatz der Praxis Bericht zu erstatten:

1. Welche Departemente nutzen X-Phone Apps und ähnliches? Werden sie in spezifischen Bereichen genutzt, wenn ja von welchen? Oder werden sie von spezifischen Gruppen genutzt? Allg. Teams? Alle in einem Department? Evtl. auch Departementsübergreifend - welche? Oder werden diese Tools/ Apps nur von einigen wenigen genutzt? Oder gar Einzelnen - welche?
2. Wie wird die Zulassung von Apps, Montage gehandhabt? Werden die Mitarbeitenden spezifisch aufgeklärt? Über die mögliche Nutzung des Tools informiert?
3. Wie wird einer möglichen Misstrauenskultur begegnet? Hat das ZID die Querschnittskontrolle über die gesammelten Daten inne? Gibt es dazu Verordnungen im Personalrecht? Gibt es einen Leitfaden? Ist der Basler Datenschützer involviert?
4. Mit welchen Systemen wird gearbeitet?
5. Wie sehen Fragen 1-4 für den Mailbereich aus? Werden Überwachungsprogramme genutzt?

Brigitta Gerber

**7. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung des Grossratsbeschlusses Änderung des §131 lit. g vom 22.10.2014 im Schulgesetz**

14.5567.01

Der Grosse Rat hat § 131 lit. g des Schulgesetzes mit einem Zusatz beschlossen. Danach lautet der Artikel (Zusatz kursiv): "Die Privatschule gewährleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird. *Sie werden dabei vom Kanton unterstützt.*"

Die Begründung - mündlich im Plenum dargelegt und schriftlich dem Antrag mitgegeben - verlangt, dass der Kanton allen Kindern, die den Bedarf an Logopädie und Psychomotorik haben, den Zugang dazu und die entsprechenden Fördermassnahmen selbst ermöglicht, unabhängig vom Besuch einer öffentlichen oder privaten Schule. Der Antrag wurde vom Rat mit grossem Mehr angenommen.

Es stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie plant die Regierung § 131 lit. g umzusetzen, insbesondere den Zusatz "Sie werden dabei vom Kanton unterstützt."?
2. Bis wann plant die Regierung § 131 lit. g umzusetzen?
3. Wie sieht das Verfahren aus, nach dem bei Schülerinnen und Schülern von Privatschulen der Förderbedarf festgestellt wird?
4. Wie sieht insbesondere das Verfahren aus, nachdem der Kanton private Schülerinnen und Schüler mit Fördermassnahmen unterstützt?
5. Erhalten private Kindergärten und Schulen - wie für die Volksschulen üblich - ein Globalbudget bzw. Ressourcen für Fördermassnahmen?
6. Oder können Privatschuleltern von betroffenen Kindern die Kosten für Fördermassnahmen beim Erziehungsdepartement einreichen, zum Beispiel Kosten für Therapiestunden?
7. Oder werden Schülerinnen und Schüler privater Kindergärten und Schulen an die Förderangebote der nächstgelegenen Volksschule angeschlossen?
8. Oder denkt der Kanton möglicherweise nebst den Fördermassnahmen in den Volksschul-Bezirken auch an eine zusätzliche zentrale Stelle nach, die evtl. auch Über- und Unterkapazitäten dieser ausgleichen kann.
9. Falls die Fragen 5 - 8 nicht zutreffen: Wie werden die finanziellen Abläufe geregelt?
10. Früher bezahlte die IV die Fördermassnahmen für alle Kinder, die diese bedurften. Neu sollten die Kantone für diese selber zuständig sein. Wie stellt der Kanton im Sinne der Chancengleichheit sicher, dass für alle Kinder Förderangebote bereitstehen und bei Bedarf von ihnen sogenannt zeitnah genutzt werden können.

Brigitta Gerber

#### 8. Schriftliche Anfrage betreffend Verlagerung oberirdischer Parkplätze

|            |
|------------|
| 14.5568.01 |
|------------|

Der Ratschlag 10.0866.01 vom 19. Mai 2010 mit dem Beschluss Nr. 11/07 /19G vom 16. Februar 2011 (P100866) zum Ratschlag Nachtigallenwäldeli sieht vor, dass aufgrund des Baus eines unterirdischen Parkdecks im Bereich Erdbeergraben rund 490 Plätze in einer Einstellhalle geplant werden.

Durch den Bau dieser geplanten Parkplätze müssen oberirdisch zwingend 60%, also rund 294 Parkplätze, verlagert werden.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage: Wo werden oberirdisch Parkplätze aufgehoben?

Beatrice Isler

#### 9. Schriftliche Anfrage betreffend Umbau Grossratskäffeli

|            |
|------------|
| 14.5569.01 |
|------------|

Der kürzlich erfolgte Umbau des Grossratskäffelis ist unterschiedlich aufgenommen worden: Die meisten Ratsmitglieder schätzen die Bemühungen um eine ansprechende Ambiance, die Funktionalität wird aber vielfach kritisch eingeschätzt.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Grosse Rat als Nutzer vor dem Umbau miteinbezogen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde vor dem Umbau die Betreiberin miteinbezogen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie beurteilt die Regierung die Problematik, dass - auch unverpackte – Snack-Angebote nur offen angeboten werden können? Vor Kurzem war in den Medien zu erfahren, dass im Zoo Zürich sogar ein Grill umgebaut werden musste, weil kein Schutz zwischen Kunden und Lebensmitteln eingebaut worden war (vgl. 20 Minuten "Spuckschutz für Würste", [www.20min.ch/schweiz/zueroch/story/25178975](http://www.20min.ch/schweiz/zueroch/story/25178975) ).
4. Wie gedenkt die Regierung die unter 3. genannte Problematik zu lösen?
5. Wie hoch waren die Kosten für den Umbau?

Patrick Hafner

**10. Schriftliche Anfrage zu diversen oberflächlich beantworteten oder nicht beantworteten Schriftlichen Anfragen und Interpellationen**

14.5574.01

Während meiner Amtszeit habe ich diverse Anfragen und Interpellationen eingereicht. Dabei musste ich feststellen, umso heikler die Frage, desto oberflächlicher die Antwort oder z.T. sogar gar keine Antwort zu bekommen war. Deshalb folgende Ergänzungsfragen:

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend rund ein Viertel der Bewohner der Stadt Basel, welche keine Steuern bezahlen

Frage 5: Wie viele Personen bezahlen in anderen Schweizer Kantonen im Durchschnitt keine Steuern?

Antwort der Regierung:

Informationen über Steuerpflichtige, die keine Steuern bezahlen, sind aus anderen Kantonen nur mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand einzuholen. Ein Vergleich dürfte zudem kaum möglich sein, weil sehr grosse Unterschiede bei den Steuertarifen und bei den Sozialabzügen bestehen.

Neue Frage: Ist die Regierung inzwischen bereit einen rudimentären kantonalen Vergleich preiszugeben oder sind ihr die Zahlen zu peinlich?

- Interpellation Nr. 58 (September 2009)

Der Vergleich der Firma Perinnova wurde und wird von der JSD-Führung leider und unerklärlicherweise unter Verschluss gehalten. Ist dies immer noch so? Sind die Lohnunterschiede der verschiedenen Kapos/Berufsfeuerwehren und der Berufssanität so frappant, dass der Regierungsrat davon ausgehen muss, dass die Fluktuation stark zunehmen würde, wenn die Angehörigen dieser Berufssparten erfahren würden, was die Kollegen in den umliegenden Kantonen verdienen?

- Interpellation 70 (2009)

Frage 2: Welche Art von Linksextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Welches Gefahrenpotenzial geht davon aus?

Antwort der Regierung:

Mitte der Neunzigerjahre hat sich in Basel die von Zürich aus gesteuerte Bewegung "Revolutionärer Aufbau Schweiz" (RAS) etabliert. Die Angehörigen dieser gewalttätigen linksextremistischen Organisation kämpfen gegen den Kapitalismus und seine Strukturen (Banken, Grosskonzerne, staatliche Einrichtungen). Sie sind grundsätzlich gegen das System und haben ein stark sozialpolitisch gefärbtes Engagement für eine klassenlose Gesellschaft. Sein Kern ist nach aussen stark abgeschottet. Die durchschnittlich 40-jährigen Hauptexponenten des RAS waren bereits in den Siebziger- und Achtzigerjahren aktiv, mit persönlichen Bezügen zur damaligen europäischen Terroristszene. Der RAS hat ein Mobilisierungspotenzial für Demonstrationen von bis zu mehreren hundert Personen. Angehörige des RAS verüben zielgerichtete Aktionen wie Anschläge gegen Objekte und Einrichtungen. Symbolträchtige Daten wie etwa der 1. Mai werden immer wieder für solche Aktivitäten missbraucht. Der RAS hat verschiedene Sektionen in anderen Schweizer Städten und zahlreiche Untergruppierungen - so auch in Basel. Der RAS war in der Mehrheit der gewalttätigen Demonstrationen der vergangenen Jahre in Basel federführend. Seine bekannten Anführer und verschiedene Mitglieder wurden für diverse Straftaten verurteilt, die in Zusammenhang mit ihren Aktionen standen. Obwohl hier durchaus Gefahrenpotenzial besteht, ist die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt durch diese Bewegung nicht gefährdet, da die vorbeugenden Massnahmen greifen.

Neue Frage: Zwischen 2009 und 2014 eskalierten wieder mehrere linksextreme Demos in Basel; wie viele im Zusammenhang mit dem RAS? Was wird dagegen unternommen? Bremst der RR die Polizei und den Staatsschutz bewusst zurück?

Frage 5: Existiert analog der Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel auch eine entsprechende Organisation, welche sich um Linksextremismus kümmert?

Antwort der Regierung:

Eine solche Stelle existiert nicht. Die Anlauf- und Beratungsstelle Rechtsextremismus beider Basel beschäftigt sich explizit mit Rechtsextremismus.

Neue Frage: Bewiesenermassen wäre inzwischen eine Anlauf und Beratungsstelle für Linksextreme ein Vielfaches wichtiger für Basel. Was unternimmt der RR?

Frage 8: Ist die Regierung bereit, zum Thema Linksextremismus vermehrt präventiv tätig zu werden?

Antwort Regierung:

Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Grund, speziell zum Thema Linksextremismus vermehrt präventiv tätig werden zu müssen. Für den Regierungsrat ist die Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt und Extremismus ein grosses Anliegen. Die staatlichen Behörden machen keinen Unterschied zwischen Links- oder Rechtsextremismus. Prävention hat dabei einen hohen Stellenwert. Dazu gehören Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit an den Schulen und in den Institutionen der offenen und stationären Jugendarbeit.

Neue Frage: Der Regierungsrat hat bezüglich der Frage 8 klar versagt. Zwischen 2009 und jetzt hat sich die Lage verschärft. Die Behauptung, dass zwischen Links- oder Rechtsextremismus kein Unterschied gemacht

wird, wird inzwischen sogar durch neutrale Szenenkenner als unwahr bezeichnet. Wann ist der RR endlich bereit, seine vom Volk auferlegte Arbeit zu erledigen?

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Staatsanwaltschaft und das Strafgericht in Basel-Stadt 2010

Wird mit der neuen StPO per 01.01.2011 das Personalproblem bei der Stawa behoben oder bleibt auch bei der Stawa der Personalbestand (trotz Erhöhung per 01.01.2011) aufgrund der neuen Aufgaben äusserst knapp?

Die per 1.1.2011 genehmigte Personalerhöhung beruht einerseits auf einem Stellentransfer vom Strafgericht hin zur Staatsanwaltschaft. Dieser deckt den sich aus der schweizerischen Strafprozessordnung ergebenden Aufgabentransfer teilweise ab. Andererseits stellt die Personalerhöhung eine notwendige Reaktion auf die in der schweizerischen Strafprozessordnung zahlreichen neuen Zusatzaufgaben dar, die sich in ihren Auswirkungen derzeit allerdings noch nicht vollständig quantifizieren lassen. Die aktuelle Personalsituation wird daher nicht verbessert.

Neue Frage: Gemäss Insidern ist die Situation dank der neuen Strafprozessordnung vollends eskaliert. Wie viele Stellenprozente werden nur auf Grund der neuen StPO benötigt, um das Überlastungsniveau von 2010 zu erreichen? Wie viele, um die Stawa so zu entlasten, dass sie in der Lage ist, innert nützlicher Zeit Fälle zu erledigen?

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Wagenleute und brachliegendes Gelände im Hafen (2013)

Der RR hat vergessen, die Fragen 20/21/22 zu beantworten. Bitte nachholen, wobei es bitte zu unterlassen ist, den Schwarzen Peter an die Polizei weiterzureichen! Bitte benennen Sie die Hauptverantwortlichen.

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter am Steuer eines Personenwagens

Frage 7 wurde mit der Begründung, dass es keine diesbezügliche Statistik gebe, nicht beantwortet. Dies ist nicht glaubwürdig. Bitte beantworten.

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Fangewalt und Kosten von Fussballspielen im Kanton Basel-Stadt (2014)

Auch hier wurde die Frage 7 nicht beantwortet. Bitte erledigen.

Frage 8/9: Mich interessierte nicht, wer die Frage beantworten kann, sondern was die Antwort ist. Bitte beantworten.

Frage 10: Unglaubliche Beantwortung. Bitte überarbeiten.

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter, welche aufgrund renitenten Verhaltens weder in Haft noch in der psychiatrischen Behandlung betreut werden, sondern auf freien Fuss gesetzt werden

Frage 3. Wie viele haben Freigang mit Begleitung und welche Ausbildung und welche Selbst- sowie Drittschutzmöglichkeiten hat die begleitende Person?

Antwort Regierung: Aus dem Bereich des stationären Massnahmenvollzugs in den UPK sind zurzeit fünf Personen berechtigt zu Ausgängen in Begleitung von Klinikpersonal. Das Personal verfügt über keine besonderen Selbst- oder Drittschutzmöglichkeiten.

Frage: Wer übernimmt hierfür die Verantwortung?

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen 2014

Frage 9 und 10 wurden nicht beantwortet. Diese Fragen betreffen auch Basel – somit sollte man davon ausgehen können, dass der RR beim ASTRA Informationen beschaffen kann und in der Lage sein sollte, die Fragen zu beantworten. Bitte nachholen.

Frage 11. Staus führen nachgewiesenermassen zu bis 85% Mehrausstoss von Schadstoffen. Wieso setzt sich der Regierungsrat trotzdem für eine Staupolitik ein und schadet somit mutwillig und aus ideologischen Gründen der Natur, der Wirtschaft und belästigt die Anwohner? Wird der Regierungsrat diese Art von verfehlter Politik fortsetzen?

Antwort Regierung: Der Regierungsrat ist an einem funktionierenden Gesamtverkehrssystem interessiert. Die Verfassung und das Umweltschutzgesetz verlangen aber auch eine Bevorzugung der umweltfreundlichen Verkehrsarten, also des öffentlichen Verkehrs, sowie des Fuss- und Veloverkehrs.

Feststellung: Das heisst, dass der Regierungsrat aufgrund des Umweltschutzgesetzes eine massive Luftverschmutzung in Kauf nimmt und somit das Gegenteil erreicht von dem, was das Gesetz eigentlich will!

Frage: Wird der RR diesen Wahnsinn so fortsetzen?

Samuel Wyss

#### 11. Schriftliche Anfrage betreffend konsequente Einführung von Preisdiskriminierungen

|            |
|------------|
| 14.5575.01 |
|------------|

Vor zwei Wochen kam die Nachricht aus Basel-Landschaft, dass das Theater keine zusätzliche Subvention aus dem Landkanton erhält. Politiker aus Basel-Stadt haben daraufhin gewohnt konsterniert reagiert und - sehr zur

Freude der Medienschaffenden - vom Ende der Partnerschaft gesprochen.

Die Frage darf aber gestellt werden: Wo ist das Problem? Zahlen etwa Frankreich und Deutschland etwas? Basel-Stadt muss sich entweder die unbequeme Frage stellen, welche Zentrumsleistungen erwünscht sind oder die entsprechenden Preise verlangen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

Bei den Tagesferien oder dem Musikunterricht zahlen ausserkantonale Kinder höhere Tarife als baselstädtische Kinder. Weshalb soll dies beim Theaterbesuch nicht möglich sein?

Ist der Regierungsrat bereit, bei allen Subventionsempfängern eine Preisdiskriminierung nach Kantonen und Ländern zu verlangen?

Wenn nicht: Bei welchen Dienstleistungen könnte sich der Regierungsrat eine Einführung einer Preisdiskriminierung vorstellen?

Falls der Regierungsrat sich generell keine weitere Preisdiskriminierung vorstellen kann: Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, um Mindereinnahmen zu decken?

Emmanuel Ullmann

## 12. Schriftliche Anfrage betreffend Einführung des Lehrplans 21 an der Volksschule

14.5576.01

Im Sommer 2015 soll der Lehrplan 21 an der Basler Volksschule eingeführt werden. Der Kritik am neuen Lehrplan kam das zuständige Departement insofern entgegen, als den Lehrerinnen und Lehrern beschieden wurde, sie könnten den Lehrplan in den Schrank legen und sich auch sechs Jahre Zeit lassen, bis er umgesetzt ist. Der Lehrplan wurde auch überarbeitet und von 550 auf 440 Seiten gekürzt. Die Grundprobleme bleiben jedoch. So legt der Lehrplan sehr wenige Inhalte fest, dafür aber 363 Kompetenzen. In diesem Zusammenhang ist auf die gemeinsame Erklärung des EDI und der EDK vom 30. Mai 2011 zu verweisen: "Bund und Kantone verständigen sich auf wenige konkrete und überprüfbare Ziele für das laufende Jahrzehnt. Diese Ziele stützen sich auf die in der Verfassung verankerten Eckpfeiler der Qualität und der Durchlässigkeit."

Nun steht aber keine Alternative zum Lehrplan 21 bereit. Wäre es deshalb denkbar, dass neben dem Lehrplan 21 ein Verzeichnis erstellt würde, in dem die wichtigen Inhalte für jede Stufe und jeden Zug festgelegt werden? Dieses Verzeichnis könnte ca. 60% der zu behandelnden Inhalte festlegen. Dies würde den Schülerinnen und Schülern einen Schulhauswechsel erleichtern. Für die weiter führenden Schulen wäre es auch eine grosse Hilfe, wenn sie wüssten, welche Inhalte an der Volksschule behandelt werden.

Daniel Goepfert

## 13. Schriftliche Anfrage betreffend "Kunst am Bau"

14.5577.01

Unter dem Begriff "Kunst am Bau" realisiert die öffentliche Hand bei ihren Bauvorhaben zusammen mit Künstlerinnen und Künstler Kunstwerk an Neu- und Umbauten. Die Vergabe erfolgt auf Einladung oder durch Wettbewerbsvergabe. Diese Arbeiten sind ein wichtiger Bestandteil des Kunstschaffens ausserhalb der Museen und bieten den Kunstschaffenden eine zusätzliche Plattform für ihre Arbeiten. Die Interventionen von Künstlerinnen und Künstlern ergänzen Architektur und Umgebung sinnbildend: Sie wecken Neugier; tragen zur Schärfung der Wahrnehmung bei; öffnen den Blick auf die Welt und auf andere Bedeutungszusammenhänge.

Die Stadt Zürich hat seit 1941 eine Grundlage, die festlegt, dass ein Prozent der Bausumme für "Kunst am Bau" im Baukredit aufgenommen werden müssen. Die heutige Grundlage für "Kunst und Bau" ist ein Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 1962. Dieser regelt die Finanzierung und Objektzugehörigkeit von Kunst. Bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen der Stadt Zürich werden im Kostenvoranschlag 0,3 bis 1,5 Prozent der Anlagekosten ohne Land (BKP 1 - 9) für Kunst reserviert. Die Summe für Kunstprojekte ist bau- und perimeterbezogen, das heisst, sie ist nicht auf andere Bauten oder Grundstücke übertragbar. Die Vergabe von Aufträgen für Kunstwerke unterliegt der Submissionsverordnung. Im Schnitt über alle Bauten wurden in Zürich in den letzten zehn Jahren 0.44% der Bausumme für "Kunst am Bau" verwendet.

Nicht alle Bauten eignen sich für künstlerische Interventionen und eine starre prozentuale Regel lässt wenig Spielraum, die auf die jeweilige Situation des Gebäudes Rücksicht nimmt. Trotzdem bedingt der Bereich "Kunst am Bau" einige Grundlagen, die eine Überprüfung und Nachvollziehbarkeit beinhaltet und allen Beteiligten eine gewisse Sicherheit gibt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, mir dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die heutigen Kriterien für "Kunst am Bau"?
2. Wie werden diese auf Neu- und Umbauten angewendet?
3. Wie ist in der Regel das Verhältnis der Aufwendungen für "Kunst am Bau" zur gesamten Bausumme der öffentlichen Hand?

4. Wie hoch war der durchschnittliche Aufwand für "Kunst am Bau" in den letzten zehn Jahren bei den Bauten der öffentlichen Hand?
5. Existiert eine einsehbare Liste der realisierten Arbeiten "Kunst am Bau"?
6. Welche Stelle in der Verwaltung von Basel-Stadt ist zuständig für den Bereich "Kunst am Bau"?
7. Wie viele Stellenprozente stehen zur Verfügung?
8. Wie wird der Unterhalt der realisierten Werke längerfristig gesichert und wie wird bei Umbauten oder Abriss das Werk gesichert?
9. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, ein öffentlich einsehbares Reglement/Regelung auszuarbeiten, welches die Details für "Kunst am Bau" klar umschreibt? Wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen?

Martin Lüchinger

**14. Schriftliche Anfrage betreffend Motorradparkplätze im Zusammenhang mit der provisorischen Verlegung der Meret Oppenheim-Strasse**

|            |
|------------|
| 14.5645.01 |
|------------|

Die SBB haben ein Baugesuch für den Bau eines SBB Logistik-Zentrum auf der Südseite des Bahnhofs SBB eingereicht. Für die Realisierung dieses Bauvorhabens muss die Meret Oppenheim-Strasse provisorisch verlegt werden. Dies bedingt die Aufhebung der Veloparkplätze unter der Passerelle auf der Südseite des Bahnhofs. Heute werden unter der Passerelle Süd auch zahlreiche Motorräder abgestellt, teils behindernd an den Eingängen zu den Veloabstellflächen teils neben den Veloparkplätzen.

Während der Bauzeit werden die Veloabstellplätze auf den Meret Oppenheim-Platz verlegt. Ein alternativer Standort für die Motorradparkplätze ist aus den Auflageplänen nicht ersichtlich.

Betrachtet man den Perimeter um den Bahnhof Süd zeigt sich, dass beim Fernheizwerk Gundeli an der Ecke Meret Oppenheim-Strasse/Solothurnerstrasse ein Parkplatz vorhanden ist, der für das Abstellen von Motorrädern geeignet wäre. Dieser Standort liegt in attraktiver Fusswegdistanz zur Bahnpasserelle Gundeli (Aufgang Ecke Solothurner-/Hochstrasse), über die rasch die Züge erreicht werden können.

Ich frage die Regierung an,

- wo während der Bauzeit des Logistikzentrums SBB Ersatzparkplätze für Motorräder geschaffen werden?
- ob der Parkplatz vor dem Fernheizwerk Gundeli als valable Lösung für das Parkieren von Motorrädern für Bahnpendler genutzt werden kann?

Jörg Vitelli